BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2020

(Solvability and Financial Condition Report – SFCR)

Süddeutsche Lebensversicherung a.G.

SDK
Einfach für Ihr Leben da.

Inhaltsüber-sicht

Inhaltsübersicht		**2**
Abbildungsverzeichnis		**4**
Tabellenverzeichnis		**5**
Zusammenfassung		**7**
A	**Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**	**10**
A.1	Geschäftstätigkeit	10
A.2	Versicherungstechnische Leistungen	12
A.3	Anlageergebnis	14
A.4	Sonstiges Ergebnis	15
A.5	Sonstige Angaben	15
B	**Governance-System**	**18**
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4	Internes Kontrollsystem	29
B.5	Funktion der Internen Revision	30
B.6	Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	31
B.7	Outsourcing	32
B.8	Sonstige Angaben	33
C	**Risikoprofil**	**36**
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2	Marktrisiko	41
C.3	Kreditrisiko	44
C.4	Liquiditätsrisiko	45
C.5	Operationelles Risiko	46
C.6	Andere wesentliche Risiken	48
C.7	Sonstige Angaben	49
D	**Bewertung für Solvabilitätszwecke**	**52**
D.1	Vermögenswerte	53
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	59
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	62
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	65
D.5	Sonstige Angaben	65

E	**Kapitalmanagement**	**67**
E.1	Eigenmittel	67
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	69
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	71
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	71
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	71
E.6	Sonstige Angaben	71
F	**Glossar**	**74**
G	**Anhang**	**78**

Vorgehen beim Runden von Werten

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt in TEUR. Hierfür wurden die einzelnen Werte kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Soweit im Bericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Abbildungs-verzeichnis

Abbildung 1: Versicherungsbestand (in Mio. EUR) 12
Abbildung 2: Ressortverteilung mit den Zuständigkeiten für die SDK Gruppe und die SDK-Einzelunternehmen 19

Tabellen-verzeichnis

Tabelle 1: Kontaktdaten 11
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen 13
Tabelle 3: Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage 14
Tabelle 4: Fachliche und persönliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen 24
Tabelle 5: Im Risikoprofil enthaltene Risiken 36
Tabelle 6: Solvabilitätskapitalanforderung 37
Tabelle 7: Risikoprofil 37
Tabelle 8: Beschreibung versicherungstechnische Risiken 38
Tabelle 9: Versicherungstechnische Risiken Leben 39
Tabelle 10: Versicherungstechnische Risiken Kranken 39
Tabelle 11: Risikosensitivitäten 40
Tabelle 12: Beschreibung der Marktrisiken 41
Tabelle 13: Risikomodul Marktrisiko 41
Tabelle 14: Beschreibung des Kreditrisikos 44
Tabelle 15: Risikomodul Kreditrisiko 44
Tabelle 16: Beschreibung des Liquiditätsrisikos 45
Tabelle 17: Beschreibung der operationellen Risiken 46
Tabelle 18: Operationelles Risiko 47
Tabelle 19: Beschreibung der strategischen Risiken 48
Tabelle 20: Beschreibung des Reputationsrisikos 49
Tabelle 21: Vermögenswerte 53
Tabelle 22: Latente Steueransprüche 54
Tabelle 23: Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen 55
Tabelle 24: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf 55
Tabelle 25: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen 55
Tabelle 26: Aktien – nicht notiert 56
Tabelle 27: Anleihen 56
Tabelle 28: Organismen für gemeinsame Anlagen 57
Tabelle 29: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente 57
Tabelle 30: Policendarlehen 57
Tabelle 31: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen 58
Tabelle 32: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern 58
Tabelle 33: Forderungen (Handel, nicht Versicherung) 58
Tabelle 34: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 59
Tabelle 35: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte 59
Tabelle 36: Versicherungstechnische Rückstellungen 60
Tabelle 37: Versicherungstechnische Rückstellungen gegenüber HGB 61
Tabelle 38: Sonstige Verbindlichkeiten 62
Tabelle 39: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen 62
Tabelle 40: Rentenzahlungsverpflichtungen 63

Tabelle 41: Latente Steuerschulden 64
Tabelle 42: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern 64
Tabelle 43: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) 64
Tabelle 44: Nachrangige Verbindlichkeiten 64
Tabelle 45: Qualitätseinstufung der Eigenmittel gemäß Solvency II 67
Tabelle 46: Eigenmittelbestandteile gemäß Solvency II 67
Tabelle 47: Eigenmittelbestandteile gegenüber dem Vorjahr 68
Tabelle 48: Umbewertung Eigenkapital (HGB) zu Eigenmittel (Solvency II) 69
Tabelle 49: Bedeckungsquote SCR und MCR 70
Tabelle 50: SCR-Abbildung auf Risikomodulebene 70

Zusammen-fassung

Die Süddeutsche Lebensversicherung a.G. (SDK Leben) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Fellbach. Grundsätzlich ist die strategische Ausrichtung der SDK Leben an die Ausrichtung der SDK Gruppe als Gesundheitsspezialist angelehnt.

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnet die SDK Leben nach Zuführung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen und nach Abzug der Steueraufwendungen einen leichten Rückgang des Bruttoüberschusses auf 5.207,2 TEUR (Vorjahr: 5.269,9 TEUR). Der Rückgang resultiert aus höheren Zuführungen zur Zinszusatzreserve.

Ein wirksames Governance-System stellt ein wichtiges Element zu einer nachhaltigen und effektiven Unternehmenssteuerung dar. Dafür sind vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II eingerichtet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision sowie Versicherungsmathematische Funktion. Die SDK Leben hat außer den vier genannten Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert. Die Aufbauorganisation des Governance-Systems spiegelt sich in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen wider. Für Schlüsselfunktionen sind im Handbuch „fit & proper“ darüber hinaus Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit definiert, sogenannte „fit & proper“-Kriterien.

Um ein funktionierendes Risikomanagement zu gewährleisten, hat die SDK Leben Maßnahmen ergriffen, wesentliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Zentrale Messgröße für Risiken stellt das „Solvency Capital Requirement“ (SCR) dar.

Es ist ein einheitliches Maß für alle Risikomodule und wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten „Schock“ bzw. „Stress“ ermittelt. Die SDK Leben ist im Berichtszeitraum aufgrund der aktuell volatilen Kapitalmärkte am stärksten gegenüber dem Marktrisiko exponiert. Auch das versicherungstechnische Risiko hat einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil. Das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko sind für die SDK Leben von nachrangiger Bedeutung.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK Leben unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die ökonomische Bilanz unter Solvency II legt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde. Bestimmendes Element ist die Bilanzierung nach dem ökonomischen Wert.

Für die Berechnung des SCR und MCR verwendet die SDK Leben ausschließlich die Standardformel. Die Bewertung des SCR zum Jahresende 2020 beträgt 32.561,8 TEUR und die des MCR 14.652,8 TEUR. Mit verfügbaren Eigenmitteln - gleichzeitig auch

anrechnungsfähigen Eigenmitteln - für SCR und MCR in Höhe von 82.664,8 TEUR erfüllt die SDK Leben zum Stichtag 31. Dezember 2020 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 253,9 %. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 564,2 %. Die SDK Leben wendet die Übergangsmaßnahme zu versicherungstechnischen Rückstellungen an, um den Bewertungsübergang der versicherungstechnischen Rückstellungen vom alten Aufsichtsregime Solvency I in das neue Regime unter Solvency II kontinuierlich umzusetzen. Eine Bedeckung der Kapitalanforderungen unter Solvency II ist zum Berichtsstichtag ohne Übergangsmaßnahme nicht möglich. Die Bedeckungsquote von SCR und MCR beträgt ohne die Übergangsmaßnahme zu versicherungstechnischen Rückstellungen 0,0 % bzw. 0,0 %. Ohne zusätzlicher Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt die Bedeckungsquote von SCR und MCR 0,0 % bzw. 0,0 %.

A

GESCHÄFTS TÄTIGKEIT UND GESCHÄFTS ERGEBNIS

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Süddeutsche Lebensversicherung a.G. (SDK Leben) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der eine Tochtergesellschaft der SDK Gruppe nach Solvency II darstellt. Der Sitz der SDK Leben ist wie folgt:

Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach

Die SDK Leben unterliegt der aufsichtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn, die auch die Gruppenaufsicht der SDK Gruppe übernimmt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Tabelle 1: Kontaktdaten

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	**Wirtschaftsprüfer**
Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn	
alternativ:	
Postfach 1253 53002 Bonn	KPMG AG Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Klingelhöferstraße 18 10785 Berlin
Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	

Die SDK Leben ist innerhalb der SDK Gruppe (Gleichordnungskonzern) rechtlich selbstständig. Zum Gleichordnungskonzern, der unter einheitlicher Leitung steht, gehören die Süddeutsche Krankenversicherung a.G. (SDK), Süddeutsche Lebensversicherung a.G. (SDK Leben) und Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. (SDK Allgemeine).

Die SDK Leben ist mit der Süddeutsche Leben Vermögensverwaltung AG, welche ihren Sitz in Deutschland hat, verbunden. Die Beteiligungsquote beträgt 100,0 %.

Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) gibt es keine Halter qualifizierter Beteiligungen an der SDK Leben.

Der Versicherungsbestand der SDK Leben unterteilt sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 nach Beitragseinnahmen dargestellt auf die folgenden wichtigsten Produktgruppen:

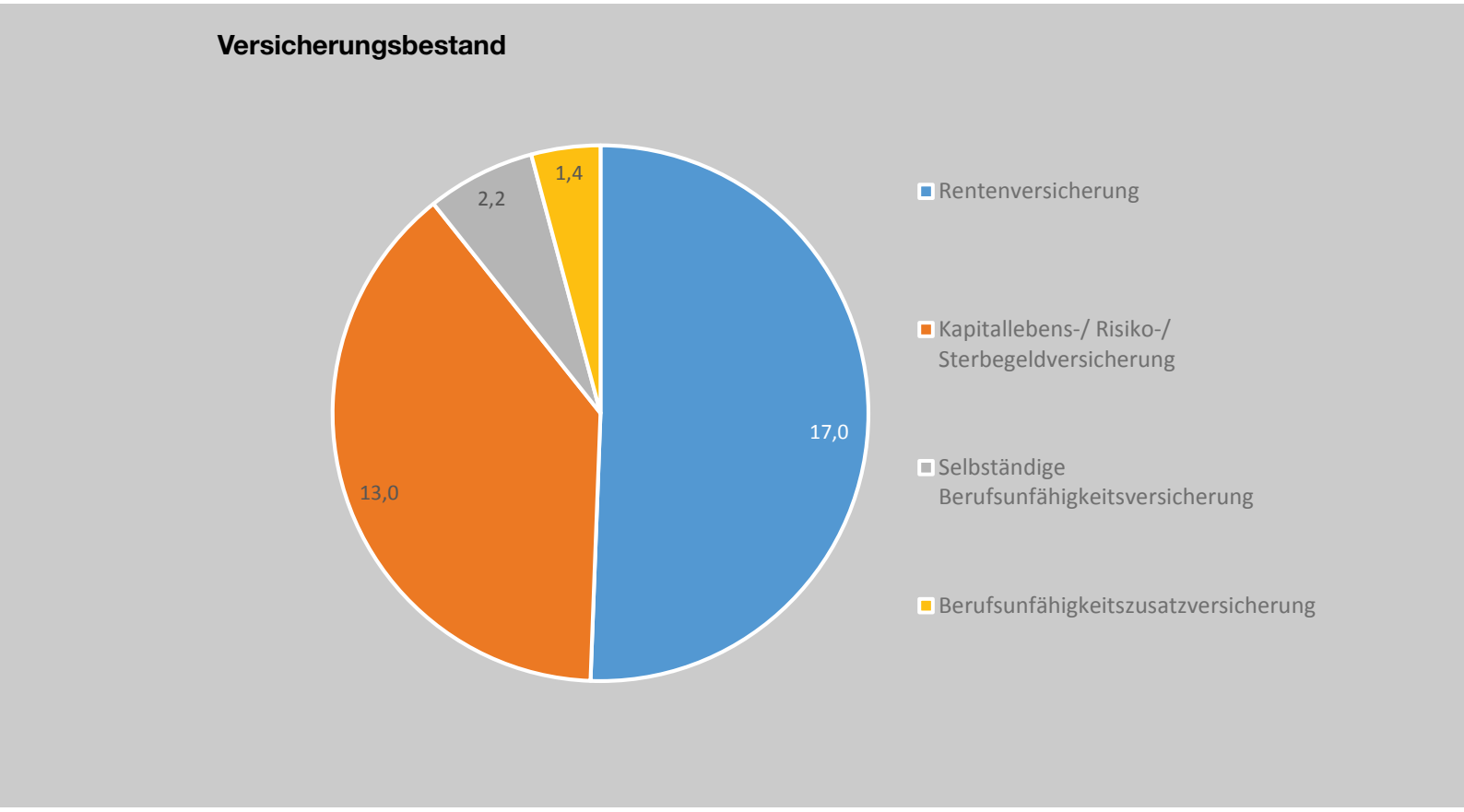

Abbildung 1: Versicherungsbestand (in Mio. EUR)[1]

Wesentliche Geschäftsvorfälle mit erheblichen Auswirkungen auf die SDK Leben haben in der Berichtsperiode nicht stattgefunden.

A.2 Versicherungstechnische Leistungen

Geschäftsergebnis

Die SDK Leben verzeichnet im Geschäftsjahr 2020 einen Bruttoüberschusses in Höhe von 5.207,2 TEUR (Vorjahr: 5.269,9 TEUR).

[1] Zur vereinfachten Darstellung werden die Werte in Mio. EUR angegeben und nicht wie im Bericht üblich in TEUR

Die versicherungstechnischen Leistungen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen

In TEUR	Gebuchte Nettobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle - Netto	Angefallene Aufwendungen
Versicherungen mit Überschuss-beteiligung	31.782	31.897	50.633	2.376

Beitragseinnahmen

Die gesamten gebuchten Nettobeiträge betragen 31.782,4 TEUR (Vorjahr: 33.870,1 TEUR). Der Verkauf von kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen wurde bereits im Jahr 2016 eingestellt. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve (ZZR) hat das Ergebnis deutlich stärker belastet als im Vorjahr.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle abzüglich der Regulierungsaufwendungen und der Veränderung der Deckungsrückstellung sind um 3,2 % auf 50.633,0 TEUR (Vorjahr: 49.067,6 TEUR) gestiegen. Der Anstieg resultiert aus höheren Abläufen gegenüber dem Vorjahr. Die ausgezahlten Überschussanteile (die zusätzlichen Überschussanteile eingeschlossen) betragen 5.459,5 TEUR (Vorjahr: 5.679,7 TEUR).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen vermindern sich auf 545,0 TEUR (Vorjahr: 772,6 TEUR). Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts von 13.732,0 TEUR (Vorjahr: 14.358,0 TEUR) vermindert sich der Abschlusskostensatz auf 4,0 % (Vorjahr: 5,4 %). Die Verwaltungsaufwendungen vermindern sich auf 849,0 TEUR (Vorjahr: 1.022,9 TEUR). Daraus ergibt sich im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen ein Verwaltungskostensatz von 2,5 % (Vorjahr: 2,9 %). Der Rückgang des Verwaltungskostensatzes resultiert aus den gesunkenen Verwaltungsaufwendungen.

Der Großteil des erzielten Ergebnisses wird mit Produkten erzielt, die im süddeutschen Raum vertrieben werden. Es gibt hierbei keine Veränderungen der geografischen Verteilung im Vergleich zum Vorjahr.

A.3 Anlageergebnis

Die folgende Tabelle stellt das Kapitalanlagenergebnis des vergangenen Jahres aufgeteilt nach Solvency II-Bilanzposition und Ertragsart dar:

Tabelle 3: Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage

In TEUR

Anlageart	Ordentl. Ergebnis	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand	Kapitalanlagenergebnis
Aktien (ungelistet)	6	0	0	0	14	0	-8
Anleihen (Staat)	9.048	2.968	0	0	0	0	12.015
Anleihen (Unternehmen)	5.296	7.039	0	0	0	0	12.334
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen ohne Zahlungsmitteläquivalente	390	0	0	0	0	0	390
Fonds - Sonstige	2.514	0	0	0	0	0	2.514
Strukturierte Schuldverschreibungen	629	0	0	0	0	0	629
Policendarlehen	39	0	0	0	0	0	39
Laufender Aufwand über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	0	0	0	0	0	174	-174
Gesamt	**17.920**	**10.007**	**0**	**0**	**14**	**174**	**27.739**

Die laufenden Erträge vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 8,4 % auf 17.920,1 TEUR (Vorjahr: 19.555,8 TEUR). Grund dafür ist die anhaltende Niedrigzinsphase, die zinsgebundene Kapitalanlagenerträge immer weiter zurückgehen lässt.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen sinkt auf 2,4 % (Vorjahr: 2,7 %). Dieser Renditekennzahl liegt die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlene Berechnungsmethode zugrunde. Danach werden die laufenden Kapitalerträge um die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 173,7 TEUR (Vorjahr: 208,1 TEUR) gekürzt. Nach Hinzurechnung von Abgangsgewinnen in Höhe von 10.006,6 TEUR (Vorjahr: 4.849,6 TEUR) und Abzug der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 0,0 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR) sowie der Abschreibungen in Höhe von 14,0 TEUR (Vorjahr: 38,0 TEUR), erzielt die SDK Leben ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 27.738,9 TEUR (Vorjahr: 24.159,3 TEUR). Die daraus resultierende Nettoverzinsung beträgt 3,8 % (Vorjahr: 3,3 %).

Im Jahr 2020 stellen Staats- und Unternehmensanleihen mit einem ordentlichen Ergebnis von insgesamt 14.343,3 TEUR sowie Investmentfonds mit einem ordentlichen Ergebnis von 2.513,9 TEUR die Hauptertragsquellen dar.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Die sonstigen Erträge betragen 72,0 TEUR (Vorjahr: 29,0 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2020 bei 2.027,3 TEUR (Vorjahr: 1.320,5 TEUR). Den größten Anteil daran haben Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 315,2 TEUR (Vorjahr: 427,4 TEUR), die Zinsaufwendungen für den Genussschein SDK 136,4 TEUR (Vorjahr: 682,0 TEUR) sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds in Höhe von 1.304,5 TEUR. Der starke Rückgang der Zinsaufwendungen liegt an getätigten Nachzahlungen im Vorjahr.

Die SDK Leben hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 4.307,9 TEUR zugeführt. Davon wurden von den im Jahr 2017 gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 VAG entnommenen 2,7 Mio. EUR im Rahmen des Zuführungsplans 169,0 TEUR (Vorjahr: 921,9 TEUR) zurückgeführt. Darüber hinaus ergab sich aufgrund der Neuzuordnung der Zinsaufwände für Genussrechtskapital eine Korrektur der Mindestzuführung zur RfB aus dem Jahr 2019 in Höhe von 282,8 TEUR, welche im Geschäftsjahr 2020 vollständig nachgeholt wurde.

Durch die im Jahresverlauf erneut gesunkenen Zinsen und durch neue aufsichtsrechtlich verbindliche Regeln zur Kalkulation des Rechnungszinses ohne Vorgaben des Bundesfinanzministeriums sind sehr umfangreiche Berechnungen erforderlich, die dazu führen, dass im Jahr 2021 bis auf Weiteres keine Biometrieprodukte der SDK Leben gerechnet und angeboten werden können. Ersatzweise werden den Außendienstpartnern Produkte eines Kooperationspartners zur Verfügung gestellt.

Corona-Pandemie

Ausgehend von China breitete sich das neuartige Coronavirus „COVID-19“ weltweit aus. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stufte das Coronavirus am 11. März 2020 als Pandemie ein. Die Zahl der Erkrankten in Deutschland steigt täglich. Dieser Trend hatte sich in den Herbstmonaten zunächst weiter intensiviert. Durch den Teil-Lockdown im November konnte der exponentielle Fallanstieg dann in ein Plateau überführt werden. Das Robert Koch-Institut (RKI) schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland weiterhin als „hoch“ ein, für Risikogruppen als „sehr hoch“.

Die konjunkturelle Entwicklung ist mehr als getrübt. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind ausgesprochen negativ. So ging das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5% zurück. Die Unsicherheit über die wirtschaftliche Auswirkung spiegelte sich in einem Aktien-Crash wider, bei dem die Aktienmärkte so stark nach unten eingebrochen waren, wie seit der Finanzkrise 2008 nicht mehr. Die Märkte erholten sich jedoch relativ schnell. Die

Europäische Zentralbank hat mit dem „Pandemic Emergency Purchase Program“ auf eine tiefe und wohl auch längere Rezession im Euroraum reagiert. Die Bundesregierung setzte verschiedene Hilfsprogramme auf.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die SDK Leben einen Krisenstab eingerichtet und beobachtet die schwer einschätzbare Entwicklung seit letztem Jahr intensiv. Wir sorgen uns um die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und haben deshalb weitreichende Maßnahmen getroffen, um die nun so wichtig gewordene soziale Distanz zu wahren. Die Standorte sind für Besucher geschlossen. Viele Mitarbeiter arbeiten von zu Hause aus und die Mitarbeiter vor Ort verteilen sich im Gebäude. Als weitere Maßnahme wurde das Betriebsrestaurant bis auf Weiteres geschlossen und eine Maskenpflicht außerhalb der Büroräume eingeführt. Den Mitarbeitern wurde eine Vielzahl von medizinischen Masken zur Verfügung gestellt. Besprechungen finden virtuell statt (telefonisch und online). Mit vielen Hinweisen und Hygienemaßnahmen unterstützen wir die Prävention, um die Virusverbreitung innerhalb der SDK Leben soweit wie möglich zu verhindern. Die getroffenen Maßnahmen haben sich bislang als sehr wirksam erwiesen. Im Berichtsjahr kam es zu keinen nennenswerten Krankheitsausbrüchen bei den Mitarbeitenden.

B

GOVER-
NANCE-
SYSTEM

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SDK übernimmt im Rahmen eines gruppeninternen Outsourcings die Aufgaben für die SDK Leben. Das Interne Outsourcing ist über Verträge zwischen den Gesellschaften geregelt. Es existiert keine eigene von der SDK Leben separat aufgestellte Gruppenfunktion. Sämtliche Funktionen sind somit an die SDK ausgegliedert, darunter auch die vier Schlüsselfunktionen.

Im Funktionsausgliederungsvertrag zwischen SDK und SDK Leben ist festgehalten, dass die SDK verantwortlich ist, ein angemessenes Internes Kontrollsystem vorzuhalten sowie ein angemessenes Risikomanagement zu betreiben und die vertragsgegenständlichen Leistungen in diese Systeme einzubeziehen.

B.1.1 Allgemeine Organisation

Ein wirksames Governance-System trägt zu einer effektiven Unternehmenssteuerung und Überwachung bei. Das Governance-System der SDK Leben spiegelt die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit in Art, Umfang und Komplexität sowie das damit verbundene Risikoprofil angemessen wider.

Es wurden in der Aufbauorganisation klare Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert und zudem die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sowie deren organisatorische Einbindung sind in den jeweiligen nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Die SDK Leben hat außer den vier genannten Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für jede der Funktionen wurden detaillierte Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit („fit & proper“) definiert. Darüber hinaus verfügt die SDK Leben über ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie klare Regeln für ausgegliederte Tätigkeiten. Alle Elemente des Governance-Systems sind umfassend in den jeweiligen Handbüchern der SDK Leben dokumentiert, welche mindestens jährlich auf notwendige Aktualisierungen hin überprüft und bei Änderungen durch den Vorstand freigegeben werden.

Die Aufbauorganisation des Governance-Systems spiegelt sich in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen wider.

B.1.2 Änderungen des Governance-Systems

Ressortverteilung

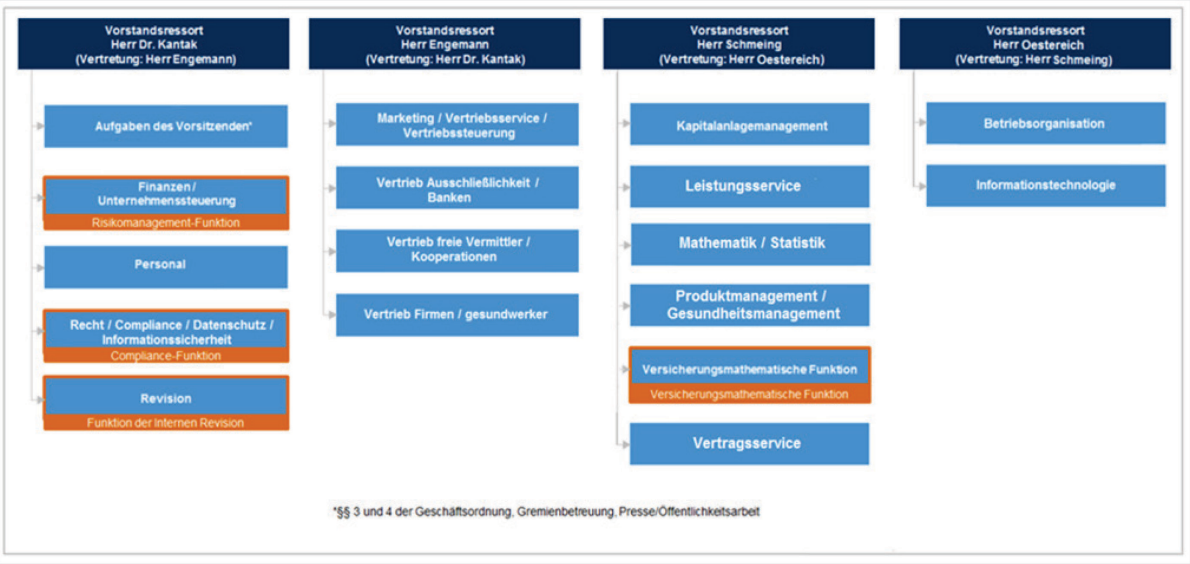

Abbildung 2: Ressortverteilung mit den Zuständigkeiten für die SDK Gruppe und die SDK-Einzelunternehmen

B.1.2.1 Vorstand – (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand hat im Hinblick auf das Governance-System die folgenden Aufgaben:

- Festlegung der Geschäfts-, Risiko-, Rückversicherungs-, Vertriebs-, Kapitalanlagen- und IT-Strategie
- Festlegung einheitlicher Handbücher für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Festlegung der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Treffen risikostrategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation)
- Laufende Überwachung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-Hoc-Probleme
- Ausgliederungsbeauftragter der SDK Leben für die Schlüsselfunktionen
- Freigabe der Managementparameter zur Berechnung der Solvency II-Ergebnisse
- Vorgaben zu ALM-Analysen
- Freigabe der Handbücher innerhalb des jährlichen Überprüfungsprozesses

Der Vorstand tauscht sich regelmäßig mit den Schlüsselfunktionen aus, fordert von diesen proaktiv Informationen ein und hinterfragt bei Bedarf diese Informationen.

B.1.2.2 Komitees – (Haupt-)Aufgaben und Zusammensetzung

Die SDK Leben verfügt über die folgenden Komitees:

- **Governance-Komitee:** Das Governance-Komitee setzt sich aus den verantwortlichen Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Interne Revision, Risikomanagement-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) sowie dem Abteilungsleiter Recht zusammen. Ist der Leiter Recht Inhaber einer Schlüsselfunktion, wird der Stellvertreter dieser Schlüsselfunktion Mitglied, solange der Leiter Recht Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist. Der Vorsitzende wird vom Vorstand ernannt. Er kann weitere Teilnehmer zu den Sitzungen einladen, wobei nur in begründeten Einzelfällen Personen unterhalb der Ebene der Abteilungsleiter berücksichtigt werden sollen. Das Governance-Komitee tagt gemäß der Geschäftsordnung mindestens vierteljährlich. Zu den Hauptaufgaben des Governance-Komitees zählen:

  - Prüfung der Angemessenheit des Governance-Systems durch Prüfungsplanung und Prüfungsbewertung, Berichterstattung an den Vorstand, Vorschlag von Maßnahmen, Überwachung der Maßnahmenumsetzung, etc.
  - Aufdeckung von Interessenkonflikten, gegebenenfalls Vorschlag flankierender Maßnahmen zur Stärkung der Funktionstrennung
  - Validierung und Standardisierung der aufsichtlichen Berichte und schriftlichen Handbücher
  - Inhaltliche Überprüfung der schriftlichen Handbücher
  - Validierung und Überprüfung von Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems
  - Bewertung Governance-relevanter organisatorischer Änderungen
  - Beurteilung ausgliederungsrelevanter Sachverhalte

- **Risikokomitee:** Das Risikokomitee wird aus Vertretern der Schlüsselfunktionen sowie den Verantwortlichen der Bereiche Mathematik / Statistik, Kapitalanlagenmanagement und dem Risikoverantwortlichen des Bereichs IT-Betrieb gebildet. Bei Bedarf können Vertreter weiterer Fachbereiche hinzugezogen werden.

  Das Risikokomitee der SDK Leben überwacht und steuert alle relevanten Risiken innerhalb der SDK Leben. Die Risiken umfassen die versicherungstechnischen Risiken, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie die operationellen und strategischen Risiken und das Reputationsrisiko. Das Risikokomitee stellt das Monitoring und Controlling sowie die Compliance von Risikodisziplinen sicher.

  Vierteljährlich wird ein Risikobericht erstellt. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) sowie den Führungskräften und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Zudem erhält der Aufsichtsrat die Berichte zur Risikoeinschätzung (ORSA, SFCR und RSR) und die Risikostrategie.

- **Kapitalanlagekomitee:** Im Kapitalanlagekomitee unter der Leitung des Vorstands Kapitalanlage und Teilnahme der Gruppe Kapitalanlagenmanagement innerhalb der Abteilung Finanzen / Unternehmenssteuerung und der Risikomanagementfunktion sowie der Versicherungsmathematischen Funktion wird die Umsetzung des strategischen Anlagekonzepts sowie notwendiger Maßnahmen abhängig von den Vorgaben der Risikosteuerung geplant und beschlossen.

  Das Kapitalanlagekomitee tagt mindestens monatlich. Grundlage der Entscheidung ist die Risikoeinschätzung im Kapitalanlagenrisikobericht. Der Aufsichtsrat (Vorsitzender monatlich, Prüfungsausschuss vierteljährlich) erhält den Kapitalanlagenbericht.

Die Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anlagegrundsätze und Regelungen werden durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagengrundsätze (Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit, Rentabilität), Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Der Vorstand beschließt, basierend auf der Struktur der Leistungsverpflichtungen, der Geschäftsstrategie sowie den ALM-Analysen ein strategisches Anlagekonzept und eine Risikostrategie für die Kapitalanlage.

- **Compliance-Komitee:** Der für Recht und Stäbe zuständige Ressortvorstand bestellt die Mitglieder des Compliance-Komitees. Ständige Mitglieder sind der Compliance-Officer und die vom Ressortvorstand ernannten Vertreter der Abteilungen Recht und Stäbe, Risikomanagement und Interne Revision sowie gegebenenfalls weitere durch den Ressortvorstand Recht und Stäbe benannte Personen. Zudem können durch das Compliance-Komitee zu bestimmten Themen weitere Teilnehmer eingeladen werden, beispielsweise um Projektstände vorzustellen. Diese sind nur für den entsprechenden Teil der Sitzung vorgesehen.

  Im Compliance-Komitee erfolgt ein Austausch über neue bzw. geänderte Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anforderungen oder bedeutende Veränderungen interner Vorgaben der Fachbereiche. Darüber hinaus sind beispielweise ein Austausch zu Vorgängen mit Compliance-Bezug, Verdachtsfällen und Verstößen möglich sowie die Abstimmung entsprechender Maßnahmen (z. B. Information des Vorstands oder Vorschlag von Sonderuntersuchungen durch die Interne Revision).

- **Sicherheitskomitee**: Ständige Mitglieder sind der Informationssicherheits-, Datenschutz-, IT-Sicherheits- und Notfallbeauftragte, der Compliance Officer, die Risikomanagement-Funktion sowie die Leiter IT-Betrieb und IT-Anwendungsentwicklung.

  Vorsitzender ist der Informationssicherheitsbeauftragte.

  Das Sicherheitskomitee unterstützt den Informationssicherheitsbeauftragten bei der Erfüllung seiner aufsichtlich definierten Aufgaben. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Informationssicherheitsleitlinie sowie konkretisierende Richtlinien und Prozesse, die Untersuchung und Bewertung von Informationssicherheitsvorfällen, Initiierung von Informationssicherheitsmaßnahmen, Mitwirkung an der Fortschreibung des Notfallkonzeptes und der Bewertung von Regelvorgängen.

- **Architekturkomitee**: Die ständigen Mitglieder des Architekturkomitees sind die Leiter der Abteilungen Betriebsorganisation, IT-Anwendungsentwicklung und IT-Betrieb. Den Vorsitz hat die Leitung der Abteilung Betriebsorganisation.

  Das Architekturkomitee ist für die IT-Architekturleitlinien sowie für die Grundstrukturen und Regeln im Zusammenspiel mit den IT-Architekturschichten verantwortlich. Die Vorgaben und Richtlinienkompetenzen beziehen sich dabei auf die Schichten Geschäftsarchitektur, Informationssystemarchitektur sowie IT-Betriebsarchitektur und werden bei Bedarf um die Sicherheitsarchitektur ergänzt.

- **Projektkomitee**: Im September 2020 wurde ein Projektkomitee eingerichtet. Die ständigen Mitglieder des Projektkomitees sind das Projektmanagement und das Unternehmenscontrolling / Multiprojektmanagement (MPM). Bei Bedarf nehmen Projektleiter

und Auftraggeber sowie bei Nutzenpotentialen aus dem Prozessbereich das Prozessmanagement teil.

Die Leitung obliegt dem Unternehmenscontrolling / MPM. Die ständigen Mitglieder des Projektkomitees sind das Projektmanagement (inkl. PMO) und das Unternehmenscontrolling / Multiprojektmanagement (MPM). Bei Bedarf Projektleiter und Auftraggeber sowie bei Nutzenpotentialen aus dem Prozessbereich das Prozessmanagement. Die Leitung obliegt dem Unternehmenscontrolling / MPM.

Ziele und Aufgaben des Projektkomitees sind:

- Weiterentwicklung und Optimierung der Projektdurchführung
- Verantwortet den Prozess der Qualitätssicherung der Unterlagen für die Lenkungsausschüsse, gibt Empfehlungen für Entscheidungen an den Lenkungsausschuss, formuliert bei Bedarf Vorschläge für Aufträge an die Projekte
- Transparenzfunktion hinsichtlich Ressourcen, Projektstatus, Business-Case und Nutzeninkasso.
- Priorisiert laufende und geplante Projekte und Einzelvorhaben in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss und den Fachbereichen

B.1.2.3 Aufsichtsrat – (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Außer den durch das Gesetz bestimmten Rechten und Pflichten gehören insbesondere zu den Obliegenheiten des Aufsichtsrats:

- Bestellung der Vorstandsmitglieder, Regelung ihrer Dienst- und Pensionsverträge
- Abberufung von Vorstandsmitgliedern aus wichtigem Grund
- Bestimmung des Abschlussprüfers
- Bestellung des Treuhänders und seines Stellvertreters
- Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
- Prüfung der Vermögensgegenstände sowie Zustimmung zu Vermögensanlagen, die durch ihren Gegenstand, ihren Umfang oder das mit ihnen verbundene Risiko besondere Bedeutung haben
- Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen oder von der Aufsichtsbehörde, bevor sie eine von der Hauptversammlung beschlossene Änderung genehmigt, verlangt werden
- Zustimmung zur Beschlussfassung des Vorstands über die Einführung und Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Darüber hinaus überwacht der Aufsichtsrat, dass die Mitglieder des Vorstands die Anforderungen an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen. Zudem kontrolliert der Aufsichtsrat eine angemessene Ausgestaltung des Systems zur Vergütung der Vorstände.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Prof. Dr. jur. Urban Bacher (Vorsitzender)
- Rolf Barreuther (stv. Vorsitzender)
- Markus Feichtenbeiner
- Kerstin Heinritz
- Michael Hennrich
- Prof. Dr. rer. pol. Hans Jürgen Ott

B.1.2.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der SDK Leben betrachtet die wesentlichen Zielgruppen Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Vergütung von angestellten Mitarbeitern entfällt, da die SDK Leben keine eigenen Mitarbeiter hat.

Die Mitglieder des Vorstands der SDK Leben erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung und feste Jahresabschlussvergütung.

Dem Aufsichtsrat als Ganzes wird ein pauschaler Betrag für seine Aufwendungen zur Verfügung gestellt (Sitzungsgeld, Tagegeld, Fahrtkosten, geldwerte Vorteile). Der nach Abzug dieser Aufwendungen verbleibende Betrag wird gleichmäßig an die Aufsichtsratsmitglieder verteilt.

Es liegen weder Vergütungsbestandteile nach Artikel 294 Abs. 1c ii) DVO noch Regelungen nach Artikel 294 Abs. 1 c iii) DVO vor.

Die Vergütungssysteme werden in der Regel einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

B.1.2.5 Transaktionen mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen

Innerhalb des Berichtszeitraums kam es zu keinen wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, wie z. B. dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Vorstände und Aufsichtsräte sowie alle Personen, die das Versicherungsunternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen fachlich geeignet und zuverlässig sein (sog. „fit & proper“ Kriterien). Wichtig ist hierbei also sowohl die fachliche als auch die persönliche Qualifikation.

Vorstände müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem zu verantwortenden Unternehmensbereich sowie Leitungserfahrung haben. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Trotz einer ressortbezogenen Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt.

Die Schlüsselfunktionen sind an die SDK ausgelagert. Die in Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen neben dem Verständnis für die Prozesse und Inhalte der Schlüsselfunktionen auch umfangreiche Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse besitzen. Darüber hinaus ist für die Inhaber der Schlüsselfunktionen ein Hochschulabschluss in ihrem jeweiligen Themengebiet oder eine vergleichbare Ausbildung Pflicht.

In nachfolgender Tabelle sind die Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation beschrieben:

Tabelle 4: Fachliche und persönliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen

	Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit (proper)
Alle Schlüsselfunktionen	Folgende Maßnahmen werden bei der Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt: Straftaten, die aktuell verfolgt werden oder in der Vergangenheit verfolgt worden sind Gerichtsurteile und laufende Gerichtsverfahren Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen Die Auferlegung von verwaltungsrechtlichen Sanktionen für die Nichteinhaltung von Bestimmungen zu Tätigkeiten im Bereich Finanzdienstleistungen Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen durch relevante Aufsichtsorgane oder Berufsverbände

	Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit)
Compliance-Funktion	Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Umfangreiche Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Compliance
Interne Revision	Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Umfangreiche Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Revision
Risikomanagement-Funktion	Ein abgeschlossenes betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Angemessene Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder eine vergleichbare Ausbildung Angemessene Berufserfahrung in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen und aktuariellen Fragestellungen Regelmäßige Weiterbildungen zu aktuariellen Fragestellungen

Im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses werden zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit Führungszeugnisse, Lebensläufe, Zeugnisse / Zertifikate und gegebenenfalls andere Referenzen eingeholt und analysiert. Des Weiteren wird durch ein Gespräch die Qualifikation genauer erörtert.

Für Gremienmitglieder findet mindestens einmal jährlich eine Veranstaltung zur laufenden Erfüllung der Anforderungen zur Weiterbildung statt. Zudem obliegt es dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat, regelmäßig den Stand der Weiterbildung der anderen Partei zu überprüfen. Die Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) wird anhand aufsichtlich vorgegebener Methoden geprüft.

Um die laufende Erfüllung der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird in regelmäßigen, angemessenen Abständen eine Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert.

Um die laufende Erfüllung der fachlichen Qualifikation der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird z. B. im Rahmen von Jahresgesprächen überprüft,

ob eine fachliche Weiterbildung erforderlich ist. Es wird regelmäßig, einmal jährlich, eine geeignete Weiterbildungsmaßnahme definiert und durchgeführt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die SDK ist durch den Funktionsausgliederungsvertrag zwischen SDK und SDK Leben für das Risikomanagement der SDK Leben verantwortlich. Die SDK Leben hat die Risikomanagement-Funktion organisatorisch an die SDK ausgegliedert.

B.3.1 Risikomanagementsystem

In der SDK Leben stellt das Risikomanagement ein Kernelement dar. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Risikomanagementsystems sind in der SDK Leben definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern festgelegt. Dabei besteht grundsätzlich eine Trennung zwischen Risikonahme und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb des Risikomanagementsystems. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandsvorsitzenden. Die Risikomanagement-Funktion repräsentiert die zweite Stufe des Risikomanagementsystems. Die Risikomanagement-Funktion ist fachlich dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Risikoverantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihr obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche, welche bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt werden. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das Risikomanagement. Begleitend und unabhängig von der Risikomanagement-Funktion prüft die Funktion der Internen Revision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion wird durch den Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Zusätzlich arbeitet die Gruppe Risikomanagement der Risikomanagement-Funktion zu. Durch entsprechende Aufgabenverteilung innerhalb der Hauptabteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Risikomanagement-Funktion zur Verfügung steht. Der Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung verantwortet die Bereiche Risikomanagement, Rechnungswesen, Unternehmenssteuerung (Prognoseberechnungen), Vermögensverwaltung (Back-Office und Risikomanagement der Kapitalanlagen) und Unternehmenscontrolling sowie die

Schlüsselfunktion. Daneben ist die Risikomanagement-Funktion Mitglied verschiedener Gremien (beispielsweise Kapitalanlagenkomitee, Risikokomitee, Governance-Komitee, Compliance-Komitee, Sicherheitskomitee), sodass sichergestellt ist, dass das Risikomanagement in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden ist.

Die Risikomanagement-Funktion hat das Recht auf Einbindung in wesentliche Entscheidungsprozesse und auf die Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung notwendig sind. Ferner verfügt diese über einen Zugriff auf die für die Arbeit benötigten Mitarbeiterkapazitäten und hat das Recht, externe Beratung hinzuzuziehen. Des Weiteren hat die Risikomanagement-Funktion ungehinderten Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.

› Risikodefinition:

Risiken sind alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele auswirken können.

Der Risikodefinition liegt das Modell von Ursache und Wirkung zugrunde, sodass die Risiken gemäß ihren Ursachen klassifiziert werden können. Eine Quantifizierung der Risiken wird, falls möglich, gemäß den Vorgaben von Solvency II vorgenommen.

Die Risiken werden in verschiedenen Risikofeldern zusammengefasst. Das von der SDK Leben zur Klassifikation verwendete Schema orientiert sich an den Vorgaben von Solvency II zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs. Es wird grundsätzlich nach vier Risikofeldern unterschieden.

› Risikofeld 1 - Risiken in Anlehnung an die Solvency II-Standardformel
› Risikofeld 2 - Strategische Risiken
› Risikofeld 3 - Operationelle Risiken
› Risikofeld 4 - Reputationsrisiken

› Risikoidentifikation:

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Verantwortlichen monatlich, vierteljährlich, jährlich oder bei Bedarf auch Ad-Hoc. Zentrales Instrument für diesen Prozess ist der Risikokatalog, welcher einmal pro Jahr vollumfänglich im Zuge der Risikoinventur überprüft und aktualisiert wird.

› Risikoanalyse:

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche. Die Bewertung der Risiken wird für das aktuell laufende Jahr durchgeführt. Bei Bedarf wird diese Risikoeinschätzung durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund der Entwicklung interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

› Risikosteuerung:

Zur Risikosteuerung gehören primär Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden. Das dazugehörige Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem wird im Rahmen der Risikoüberwachung eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich und wird gegebenenfalls durch Ad-Hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der SDK Leben, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte. Weiterhin erfolgt vierteljährlich eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem wird der Risikobericht vierteljährlich den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt

B.3.1.1 Governance des internen Modells

Die SDK Leben verwendet kein internes Modell.

B.3.1.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl. Own Risk and Solvency Assessment –ORSA) der SDK Leben befasst sich unter anderem mit der unternehmensindividuellen Einschätzung der Solvabilitätssituation sowie der zukünftigen Entwicklung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum. Grundlegende Annahme für die Geschäftsentwicklung ist die Umsetzung der Unternehmensstrategie. Mit der Umsetzung der Strategie gehen bestimmte Risiken einher. Die Strategie hat Auswirkungen auf die Solvabilität der SDK Leben über die Planungsperiode. Maßzahl für das Risiko ist die aufsichtlich geforderte Solvabilitätskapitalanforderung, der die gemäß Solvency II verfügbaren Eigenmittel (vorhandenes Risikokapital) gegenübergestellt werden.

Für die quantitative Analyse des Risikos und der Solvabilität findet die Standardformel des Aufsichtsrechts im Modell des Branchensimulationsmodells (BSM) für die Lebensversicherung Anwendung. Die Ergebnisse aus dem Branchenmodell werden durch kritische Analysen plausibilisiert. Hierzu werden z. B. die Standardannahmen durch unternehmenseigene Annahmen ersetzt. Ebenso werden zur Validierung der Ergebnisse Verfahren auf die unternehmenseigenen Gegebenheiten sinnvoll angepasst.

Die SDK Leben versteht den ORSA als Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung ihres aktuellen und künftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Als integraler Bestandteil des strategischen Rahmens und des Risikomanagementsystems werden die Ergebnisse des ORSA – neben der kritischen Hinterfragung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen – hauptsächlich als Grundlage für wichtige Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils verwendet. ORSA verknüpft hierzu das Risiko- und Kapitalmanagement

und ist als wichtiger Bestandteil im Unternehmenssteuerungsprozess der SDK Leben zu verstehen.

Der ORSA wird einmal jährlich insgesamt überarbeitet und vom Vorstand genehmigt. Unterjährig informiert der vierteljährliche Risikobericht als vereinfachter ORSA-Bericht über wesentliche Kennzahlen sowie über Ad-Hoc-Meldungen. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen mit erheblichem Einfluss auf die bisherige Solvabilitätsbeurteilung innerhalb des Planungshorizonts erfolgen - themenspezifisch – separate Ad-Hoc-Berichterstattungen an den Vorstand. Hierfür wurden unter anderem „vorher festgelegte Geschäftsvorfälle“ definiert. So wurden beispielsweise die Geschäftsvorfälle und die damit verbundenen Prozessschritte bei Unterdeckung des SCR / MCR dokumentiert.

Im ORSA-Prozess wird die vergleichende Analyse gemäß den Risiken nach Solvency II jeweils separat für die Hauptrisikokategorien „versicherungstechnische Risiken“ und „Markt- und Kreditrisiko“ durchgeführt. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach der aufsichtlich vorgegebenen Standardformel. Es folgt eine Analyse der Risikotreiber sowie eine Abschätzung der Volatilität des Geschäfts innerhalb des Planungshorizonts.

Für den Gesamtsolvabilitätsbedarf im ORSA kommt das unternehmenseigene Risikoprofil zum Tragen. So werden für die Quantifizierung des operationellen Risikos die Ergebnisse der Risikoinventur und des Regelkreises IKS herangezogen. Für die Bewertung der Kapitalanlagenrisiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf wird eine unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung auf Basis historischer Zeitreihen und Korrelationen durchgeführt. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko vervollständigen den Gesamtsolvabilitätsbedarf, womit das unternehmenseigene Risikoprofil dargestellt wird.

Die Geschäftsstrategie bildet die Basis für die Risikostrategie, welche wiederum auf operativer Ebene innerhalb des ORSA-Berichts zur Anwendung kommt. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Stoßrichtungen und deren Maßnahmen, wie mit aktuellen und künftigen Herausforderungen umgegangen wird und definiert die geschäftspolitische Ausrichtung, Zielsetzung und Planung. Als qualitative Komponente der Geschäftsstrategie sind im Strategieprozess mehrere Handlungsoptionen definiert. Die quantitative Geschäftsstrategie enthält die nachhaltigen Geschäftserwartungen (Art des Geschäfts, avisiertes Volumen, Gewinnerwartung, Kosten).

Die ORSA-Berichterstattung stellt ein wichtiges Informationsinstrument für den Vorstand dar. Ziel des ORSA-Berichts ist es, dem Vorstand eine „eigene“ vorausschauende Beurteilung der Risiken für die SDK Leben zu vermitteln. Um sicherzustellen, dass alle Aspekte im ORSA-Prozess berücksichtigt wurden und diese auch korrekt wiedergegeben werden, tauscht sich das Risikokomitee bei Bedarf über den aktuellen ORSA-Bericht aus. Nach Verabschiedung durch den Vorstand wird der Bericht dem Aufsichtsrat und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Spätestens zwei Wochen danach wird dieser an die Aufsichtsbehörde geschickt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die SDK Leben bezeichnet mit ihrem Internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), welche auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften ausgerichtet sind.

Das IKS der SDK Leben besteht daher aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem). Das Interne Überwachungssystem beinhaltet prozessintegrierte (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die vor allem von der Funktion der Internen Revision wahrgenommen werden.

Die angewandten Methoden werden bei der SDK Leben regelmäßig (mindestens einmal jährlich im Rahmen des Regelkreises IKS) überprüft und sind dokumentiert. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des IKS sind dem Risiko entsprechende Kontrollen in den Arbeitsabläufen zugeordnet. Die Funktionsfähigkeit ausgewählter Kontrollen wird regelmäßig durch die Interne Revision risikoorientiert überwacht.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die SDK Leben hat die Compliance-Funktion organisatorisch an die SDK ausgegliedert. Die Compliance-Funktion ist als Teil des IKS insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und internen Anforderungen
- Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion)
- Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen, regulatorischen und internen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“), wie das Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, finanzieller Verluste durch Strafzahlungen sowie Reputationsverluste
- Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens durch die Identifikation der relevanten Rechtsgebiete, das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken sowie laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler Ebene sowie der einschlägigen Rechtsprechung (gemeinsam mit der Rechtsabteilung)
- Koordination und Überwachung, dass Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Handbücher handeln. Die rechtliche Beratung der Organe wird von Rechtsanwälten der Rechtsabteilung durchgeführt
- Überwachung der Durchführung von Schulungen der Mitarbeiter zur Einhaltung der definierten Vorgaben

› Sicherstellung einer regelmäßigen und Ad-Hoc-Berichterstattung über das Compliance-Management-System (CMS) gegenüber dem Vorstand

Als Teil der Geschäftsorganisation ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Gesetze oder sonstige strafbare Handlungen innerhalb des Unternehmens zu melden. Die Meldungen werden von der Compliance-Funktion in Abstimmung mit dem Compliance-Komitee geprüft.

Die Hauptverantwortung für Compliance liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb der Compliance-Organisation. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen von Compliance wird der Vorstand in erster Linie durch die Compliance-Funktion unterstützt. Diese repräsentiert die zweite Stufe der Compliance-Organisation. Die Compliance-Funktion ist fachlich dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Compliance-Verantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer innerhalb der Abteilung Recht und Stäbe wahrgenommen. Zusätzlich arbeiten zwei Mitarbeiter aus der Abteilung dem Compliance-Officer zu. Durch entsprechende Aufgabenverteilung innerhalb der Abteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben zur Verfügung steht.

Der Compliance-Officer ist gleichzeitig Abteilungsleiter Recht und Stäbe sowie Informationssicherheitsbeauftragter. Damit werden z. B. die Bereiche Datenschutz, Recht und Informationssicherheit sowie die Schlüsselfunktion Compliance verantwortet. Zur Identifikation und Bewertung von möglichen Funktionstrennungskonflikten wird mindestens einmal jährlich eine Prüfung (z. B. Self-Assessment des Compliance-Officers) durchgeführt. Der Vorstand wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die SDK Leben hat die Interne Revision organisatorisch an die SDK ausgegliedert. Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Schwerpunkte dieser Prüfung bilden die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision werden dem Vorstand mitgeteilt, welcher über Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen entscheidet sowie die Umsetzung dieser Maßnahmen sicherstellt. Bei der Prüfung kann die Interne Revision aus Effizienzgründen auf Informationen zurückgreifen, die von weiteren Kontroll- und Überwachungsfunktionen erstellt werden. Im Gegensatz zu den anderen Schlüsselfunktionen ist die Interne Revision nicht in operative Aufgaben eingebunden. Sie bildet die dritte Verteidigungslinie im Rahmen des Governance-Systems.

Jeder Prüfungsauftrag wird angemessen vorbereitet. Die Prüffelder werden in einem Revisionsplan festgelegt und benannt. Die Interne Revision ist verantwortlich für die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Revisionsplans. Bei der Entscheidung über die Prioritäten dieses Plans kommt ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung. Der Vorstand beschließt jährlich den Jahresrevisionsplan. Dieser weist alle Prüfungen aus, die im Geschäftsjahr zu erfüllen sind.

Basierend auf den Ergebnissen der Prüfungsdurchführung der Internen Revision wird ein schriftlicher Bericht zu jedem Prüfungsauftrag erstellt und an den Vorstand übermittelt.

Der Bericht beschreibt dabei Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Effizienz und Eignung des IKS, die Einhaltung der internen Handbücher, Verfahren und Prozesse sowie die Empfehlungen, wie Unzulänglichkeiten zu beheben sind.

Die Funktion der internen Revision nimmt keine anderen Funktionen innerhalb der Gesellschaft wahr, Interessenkonflikte sind daher ausgeschlossen. Eine Überwachung der Revisionsfunktion erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer und laufend durch die Vorstände der Gesellschaft.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die SDK Leben hat die VMF organisatorisch an die SDK ausgegliedert. Die Leistungen der VMF umfassen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

- Koordinierung der Berechnung
- Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erwartungswerten
- Jährliche Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung
- Überwachung der Berechnung der Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze
- Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die Hauptverantwortung für die VMF liegt beim Vorstand. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung beim Ressortvorstand Betrieb als Ausgliederungsbeauftragtem. Die Aufgaben und die Verantwortung für die VMF werden durch den Gruppenleiter Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Gruppe ist organisatorisch in der Hauptabteilung Finanzen / Unternehmenssteuerung angesiedelt. Die Mitarbeiter dieser Gruppe arbeiten der VMF im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu. Vom Gruppenleiter

Unternehmenssteuerung werden unter anderem die folgenden zusätzlichen Aufgaben verantwortet bzw. wahrgenommen:

- Durchführung von Planungs- und Prognoserechnungen
- Durchführung von ALM-Analysen
- Weiterentwicklung des ALM-Modells bzw. der ALM-Software
- Wahrnehmung der Aufgaben der VMF für die SDK Allgemeine im Rahmen des bestehenden gruppeninternen Outsourcings
- Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortung der VMF für die SDK und SDK Gruppe

Die VMF besitzt ein Informationsrecht, d. h. sie kann alle für ihre Tätigkeiten relevanten Informationen anfordern bzw. Einsicht nehmen.

B.7 Outsourcing

Die SDK Leben hat ihren kompletten Geschäftsbetrieb an die Süddeutsche Krankenversicherung a.G. (Rechtsraum: Deutschland) ausgegliedert. Durch die Personenidentität im Vorstand ist sichergestellt, dass die Belange der SDK Leben ausreichend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus existiert ein jährlicher Outsourcing-Bericht, welcher den Vorstand der SDK Leben über alle outsourcing-relevanten Sachverhalte informiert und von den Ausgliederungsbeauftragten der SDK Leben hinterfragt und kommentiert wird.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- Professionalisierung
- Qualitätssteigerung
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung / Minimierung von Risiken

Das Risiko im Rahmen des Outsourcings besteht darin, dass das Unternehmen zusätzliche Risiken eingeht, welche bei der internen Umsetzung nicht bestehen.

Beispiele für Outsourcing-Risiken sind:

- Verschlechterung der Qualität der Dienstleistung
- Verlust von Know-How im eigenen Unternehmen
- Insolvenz des Dienstleisters
- Informationsverlust durch zusätzliche Schnittstellen
- Compliance-Verstöße durch den Dienstleister

Um diese Risiken zu minimieren oder ganz zu vermeiden, werden im Rahmen des Ausgliederungsvertrags Anforderungen vereinbart, welche vor Vertragsabschluss zu erfüllen bzw. während der Vertragslaufzeit einzuhalten sind. Besondere Anforderungen gelten für ein Outsourcing von kritischen Funktionen oder wichtigen operativen Tätigkeiten.

Durch die dezentrale Outsourcing-Organisation wird der gesamte Outsourcing-Prozess von der Make-or-buy-Analyse und dem Vertragsabschluss bis hin zur Outsourcing-Überwachung und der Beendigung des Vertrags durch den Outsourcing-Verantwortlichen des ausgliedernden Fachbereichs durchgeführt und verantwortet. Die Performance des Dienstleisters wird durch den Outsourcing-Verantwortlichen überprüft.

Die Gesamtverantwortung der Outsourcing-Organisation liegt beim Inhaber der Risikomanagement-Funktion. Diese überarbeitet einmal jährlich das Outsourcing-Handbuch und überwacht die Umsetzung der Vorgaben in den Fachbereichen. Außerdem berichtet er über die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sowie die Durchführung seiner Überwachungstätigkeit an den Vorstand.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Änderung der Aufbauorganisation

Es sind keine Angaben zur Änderung der Aufbauorganisation vorzunehmen.

B.8.2 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der SDK Leben ist aus der Sicht des Vorstands angemessen und funktionsfähig im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Handbücher sind verabschiedet. Die relevanten Prozesse sind angemessen gestaltet und werden unter Beteiligung der Schlüsselfunktionen ebenso wie die Organisationsstruktur des Unternehmens jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch die ablauf- und aufbauorganisatorische Einbindung der oben beschriebenen Governance-Elemente ist ein transparenter Umgang von Risiken zur Risikoidentifikation und Risikosteuerung innerhalb der SDK Leben gewährleistet.

B.8.3 Hinweisgebersystem

Bei der SDK Leben ist ein Hinweisgebersystem implementiert. Ein Hinweisgeber-, auch Whistleblowing-, System dient dem Ziel, Kenntnis über Rechts- und Pflichtverletzungen und / oder Straftaten des Unternehmens und für das Unternehmen handelnder Personen zu erlangen. Die Informationen selbst kommen in der Regel von einem Mitarbeiter des Unternehmens. Darüber hinaus sind jedoch auch Meldungen von einem Außenstehenden möglich. Ein Hinweisgebersystem zielt darauf ab, belastbare Informationen über illegale oder anderweitig unzulässige Vorgänge, deren Kontrolle dem betreffenden Unternehmen obliegt, zu erlangen. Durch die Meldung hat die SDK Leben die Möglichkeit, die Missstände zu beheben.

Wichtig: Das Hinweisgebersystem zielt nicht darauf ab, dass Informationen ohne belastbare Grundlage aus ausschließlich persönlichen Gründen wie Wichtigtuerei, Rufmord oder Anschwärzen weitergegeben werden können („Denunziantentum“). Um dem Missbrauch des Hinweisgebersystems vorzubeugen, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Klare Botschaft in der Kommunikation an die Mitarbeiter, dass ein Missbrauch (beispielsweise vorsätzlich falsche Anschuldigung) nicht toleriert und Schutz nur dem

redlichen Hinweisgeber gewährt wird. Redlich ist ein Hinweisgeber, wenn er selbst von der Richtigkeit seiner Behauptungen überzeugt sein darf
- Bewertung von Hinweisen und Entscheidung über die Konsequenzen nur durch geschulte und erfahrene Mitarbeiter und den Compliance-Officer (4-Augen-Prinzip)

Das Hinweisgebersystem gewährleistet die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers und der von ihm übergebenen Informationen. Bei personenbezogenen Vorwürfen im Hinblick auf einen Compliance-Verstoß werden die Belange des Datenschutzes und der Fürsorge für Hinweisgeber, für mögliche Opfer eines Verstoßes, aber auch für potenzielle Täter mit besonderer Sensibilität beachtet. Hinweise auf Mitarbeiter werden beispielsweise unverzüglich wieder gelöscht, sofern sie sich als haltlos herausgestellt haben. Darüber hinaus wird der Schutz redlicher Hinweisgeber vor Nachteilen im Unternehmen sichergestellt (z. B. anonyme Meldungen möglich).

Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen und des Schutzes von Hinweisgebern kann ein Hinweis auch anonym erfolgen. Dies garantiert die Anonymität eines Hinweisgebers ungeachtet der Person, also auch bei Hinweisen auf potenzielles Fehlverhalten von eigenen Führungskräften, Vorständen, Aufsichtsräten oder Betriebsräten. Die eingehenden Hinweise werden an den Compliance-Officer weitergeleitet, der dann ein adäquates Vorgehen zur Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Einleitung weitergehender Maßnahmen zu initiieren hat.

Die eingehenden Hinweise werden durch den Compliance-Officer und Compliance-Beauftragten der Abteilung Recht und Stäbe geprüft. Bei besonderen Sachverhalten (z. B. keine Regelung im SDK-Verhaltenskodex) wird gegebenenfalls Rücksprache mit dem Compliance-Komitee durch den Compliance-Officer gehalten. Das Ergebnis der Prüfung basiert auf einer qualitativen Bewertung.

C

RISIKO-PROFIL

C Risikoprofil

Die SDK Leben handelt nach sechs risikopolitischen Grundsätzen:

- Wir machen nur das, was wir verstehen
- Wir sehen Risiken immer auch als Chance
- Wir machen Risiken transparent
- Wir übernehmen Verantwortung auf allen Ebenen für die eingegangenen Risiken
- Risikosteuerung ist dynamisch
- Wir gehen nur Risiken ein, deren Konsequenzen wir tragen können und die adäquat entschädigt werden

Das Risikomanagementsystem ist nach dem Three-lines-of-defense-Modell aufgebaut. In der ersten Linie ist die dezentrale Handhabung von Regelungen, Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Überwachung von Risiken in den operativen Einheiten durch die Risikoverantwortlichen und Risikobeauftragten implementiert. In der zweiten Linie steht die zentrale Koordination, Steuerung und Überwachung von Risiken durch die Risiko-management-Funktion. In dritter Linie kommt die unabhängige Überprüfung der Risiko-management-Prozesse durch die Interne Revision. In der zweiten Linie agieren neben dem Risikomanagement auch die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion und Compliance.

Die Aktualität in der Risikosteuerung wird durch regelmäßige Beobachtung der identifizierten Risiken gewährleistet. Ein vierteljährlicher Risikobericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Schlüsselfunktionen und die Führungskräfte sorgt für Transparenz über die aktuelle Risiko-lage. Neu erkannte Risiken werden zeitnah erfasst, bewertet und in den laufenden Risiko-management-Prozess integriert. Für jedes identifizierte und quantifizierbare Risiko sind Steuerungs- und Risikokennzahlen definiert. In besonderen Fällen und bei Überschreitung definierter Schwellenwerte erfolgt eine Ad-Hoc-Meldung durch die betroffenen Bereiche. Gegebenenfalls werden Maßnahmen veranlasst und die weitere Entwicklung intensiv überwacht. Durch das Risikomanagement der SDK Leben ist ein höchstes Maß an Sicherheit und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern der Versicherten und Mitglieder gewährleistet.

Das Risikoprofil der SDK Leben umfasst die folgenden Risikofelder:

Tabelle 5: Im Risikoprofil enthaltene Risiken

Risikofeld 1	Risikofeld 2	Risikofeld 3	Risikofeld 4
Risiken in Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell	**Strategische Risiken**	**Operationelle Risiken**	**Reputationsrisiken**
Versicherungstechnisches Risiko Marktrisiko Kreditrisiko Liquiditätsrisiko	Strategische Risiken	Datenqualitätsrisiko Datenschutzrisiko Fraudrisiko IT-Risiko Organisationsrisiko Personalrisiko Rechtsrisiko	Reputation

Zentrale Messgröße für Risiken stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Es ist ein einheitliches Maß für alle Risikoklassen. Auch für die unternehmensindividuelle Risikobetrachtung der SDK Leben wird das SCR als Risikomaß herangezogen. Das SCR wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten „Schock“ bzw. „Stress“ ermittelt. In der Standardformel ist die Höhe der Stresse aufsichtlich vorgegeben.

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, das sogenannte 200-Jahres-Ereignis. In der Berichtsperiode hat die SDK Leben keine wesentlichen Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Die SDK Leben verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der Solvency II-Richtlinie zugelassen werden müssten. Somit entfällt die Berichtspflicht über die Zweckgesellschaften, die darauf übertragenen Risiken sowie die Erläuterung, wie das Prinzip der vollständigen Abdeckung laufend bewertet wird.

In der Berichtsperiode stellt sich die Solvabilitätskapitalanforderung der SDK Leben wie folgt dar:

Tabelle 6: Solvabilitätskapitalanforderung

In TEUR

Risikoprofil SDK Leben	**2020**	**2019**
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	32.562	24.918

Die Solvabilitätskapitalanforderung erhöht sich gegenüber dem Jahresende 2019. Grund hierfür ist das gesunkene Zinsumfeld.

Die Verteilung des Risikoprofils stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7: Risikoprofil

Risiko(sub)modul in TEUR	**2020**	**2019**
Vt. Risiko Leben	32.387	17.267
Marktrisiko	18.907	21.359
Vt. Risiko Kranken	4.022	3.737
Operationelles Risiko	3.369	3.299
Kreditrisiko	354	323

Die SDK Leben ist im Berichtszeitraum am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko Leben und dem Marktrisiko exponiert. Der Anstieg der Risiken gegenüber 2019 resultiert im Wesentlichen aus dem gesunkenen Zinsumfeld. Das Zinsumfeld ist maßgebend für die zukünftigen Überschüsse, welche im Falle von Stresssituationen risikomindernd eingesetzt werden können. Aus diesem Grund führt in der Regel ein Rückgang des Zinsniveaus zu ansteigenden Risiken. Ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung konnten im Jahr 2020 weiter Risiken abgebaut werden. Insbesondere im Bereich der Marktrisiken wurden Spreadrisiken abgebaut und die Durations-Lücke verringert (wirkt risikomindernd auf das Zinsänderungsrisiko). Das operationelle Risiko,

das versicherungstechnische Risiko Kranken sowie das Kreditrisiko sind für die SDK Leben von nachrangiger Bedeutung.

Im Folgenden werden für jedes Risiko(sub)modul die Risikoexponierung, die Risikokonzentration, die verwendeten Risikominderungstechniken sowie die Risikosensitivität dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 8: Beschreibung versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken	Risikodefinition
Biometrische Risiken	Das Risiko besteht darin, dass der Schadenverlauf zufällig in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität von den in biometrischen Rechnungsgrundlagen und kalkulatorisch angesetzten Werten abweicht. In den biometrischen Risiken sind das Langlebigkeits-, das Sterblichkeits- und das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko enthalten. Hierunter fällt auch die Gefahr einer Antiselektion im Neugeschäft durch eine unzureichende Risikoprüfung sowie die Entmischung in den Tarifbeständen.
Konzentration (Cat)	Das Konzentrationsrisiko soll das Risiko konzentrierter Risikoexponierungen erfassen, wobei die größte Konzentration von einem Katastrophenereignis betroffen ist. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Kostenrisiko	Das Kostenrisiko ergibt sich aus der Veränderungen der Abschluss-, Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten in Bezug auf Höhe, Trend oder Volatilität.
Massenunfall (Cat)	Das Risiko besteht darin, dass gleichzeitig viele versicherte Personen von einem Ereignis betroffen sind.
Pandemie	Das Pandemierisiko soll das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen bei der Rückstellungsbildung auf den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen extremen Umständen auftretenden Risiken ergibt. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kündigungs-, Verlängerungs- oder Rückkaufsraten von Versicherungspolicen ergibt. Das Stornorisiko für die SDK Leben besteht darin, dass das Storno geringer ausfällt als im Maßnahmenplan angesetzt. Dadurch kann es zu einer Verfehlung der aufsichtlichen Anforderungen kommen.

C.1.1 Risikoexponierung

Tabelle 9: Versicherungstechnische Risiken Leben

Risiko(sub)modul	2020	2019
Storno	89%	80%
Kosten	5%	10%
Langlebigkeit	6%	9%
Sterblichkeit	0%	1%
Krankheit	0%	0%

Für die SDK Leben identifiziert die Standardformel in der Versicherungstechnik bei den versicherungstechnischen Risiken Leben das Stornorisiko als wesentlichen Risikotreiber. Gegenüber 2019 hat sich die Zusammensetzung der einzelnen Subrisiken im Modul Leben nicht wesentlich verändert.

Tabelle 10: Versicherungstechnische Risiken Kranken

Risiko(sub)modul	2020	2019
Storno	58%	64%
Krankheit	35%	28%
Kosten	5%	6%
Langlebigkeit	2%	2%
Sterblichkeit	0%	0%

Das Risikomodul der Versicherungstechnik Kranken beurteilt die Risiken aus dem Geschäft der Berufsunfähigkeitstarife. Gegenüber 2019 hat sich die Zusammensetzung der einzelnen Subrisiken im Modul Kranken nicht wesentlich verändert. Wie in Tabelle 7 dargestellt, sind die Risiken aus den Tarifen der Berufsunfähigkeit jedoch von nachrangiger Bedeutung.

C.1.2 Risikokonzentrationen

Die verschiedenen Risiken sind vergleichsweise gering, gut diversifiziert und über die Ausgleichsmöglichkeit der passiven Rückversicherung in ihrer Auswirkung beschränkt. Das Stornorückgangsrisiko nimmt im aktuellen Zinsumfeld eine dominante Rolle ein. Aus diesem Grund wird insbesondere das Stornorückgangsrisiko innerhalb des Maßnahmenplans überwacht und mit Risikominderungstechniken (Maßnahmen) versehen.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Die SDK Leben orientiert sich zur Reduzierung des SCR an den Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan. Die Maßnahmen innerhalb des Maßnahmenplans werden jährlich über einen Fortschrittsbericht aktualisiert und laufend überwacht. Insbesondere für das Stornorückgangsrisiko, welches einen maßgeblichen Einfluss auf das SCR hat, wurden Maßnahmen zur Risikoreduktion erarbeitet. Diese Maßnahmen sind langfristig ausgerichtet, sodass zum Ende des Übergangszeitraums das versicherungstechnische Risiko der SDK Leben vergleichsweise gering, gut diversifiziert und über die Ausgleichsmöglichkeit der passiven Rückversicherung in seiner Auswirkung beschränkt ist.

Das Todesfall- und das Invaliditätsrisiko sowie das Risiko des Weiteren Ansteigens der Lebenserwartung werden laufend überprüft. Im Rahmen eines Pools beobachtet die SDK Leben gemeinsam mit ihrem Rückversicherer den Sterblichkeitsverlauf. Durch die geringere

Sterblichkeit verringern sich die Sicherheitsmargen bei laufenden Renten. Auf Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) führt die SDK Leben zum 31. Dezember 2020 weitere Mittel der Deckungsrückstellung für die Rententarife zu, die nicht mit der aktuellsten Sterbetafel bilanziert werden. Durch zukünftige neue Erkenntnisse zur Sterblichkeit können weitere Zuführungen über die gemäß der Empfehlung der DAV gebildete Deckungsrückstellung hinaus notwendig werden.

C.1.4 Risikosensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse schlägt eine Brücke zum konkreten Risikomanagement. Ergibt die Analyse eine hohe Sensitivität des Risikos gegenüber der Parametrisierung des entsprechenden Stresses, lohnt sich ein engeres Monitoring des entsprechenden Stressparameters bzw. rechtfertigt sich eine nähere Analyse der Optionen für das Risikomanagement. Zudem werden qualitative Risikoanalysen durchgeführt, die bei Bedarf zur Risikobeurteilung herangezogen werden.

Die Schätzung der Stresse ist ebenfalls mit Unsicherheiten behaftet. Eine Analyse der Konfidenzniveaus der Schätzwerte vermittelt Hinweise auf die Belastbarkeit der SCR-Berechnungen.

Die Strategie der SDK Gruppe macht die Vorgabe, dass auf der Spartenseite der Fokus der strategischen Entwicklung der SDK Gruppe auf dem Ausbau des Krankenversicherungsgeschäfts liegt. Das Lebensversicherungsgeschäft versteht sich als Abrundung der Positionierung als „Gesundheitsspezialist“. In diesem Sinne konzentriert sich die SDK Leben auf Produkte mit biometrischen Risiken. Kapitalbildende Produkte werden ausschließlich als Ventilprodukte von Kooperationspartnern angeboten. Langfristig wird die SDK Leben sich daher in der Versicherungstechnik von Langlebigkeitsrisiken zu Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiken (Krankheit) hin entwickeln.

Da das Stornorisiko im Bereich der Versicherungstechnik eine dominante Rolle einnimmt, wurden explizit in diesem Bereich Sensitivitäten mit abweichenden Stornoannahmen durchgeführt. Dabei wurde der betreffende Stressfaktor in beiden Richtungen um 10 Prozentpunkte adjustiert.

Tabelle 11: Risikosensitivitäten

Sensitivität	Stornorückgang um +10%	2020	Stornorückgang um -10%
Storno	91%	89%	87%
Kosten	4%	5%	6%
Langlebigkeit	5%	6%	7%
Sterblichkeit	0%	0%	0%
Krankheit	0%	0%	0%

Die Tabelle zeigt keine wesentliche Veränderung der Risiken.

Neben spezifischen Sensitivitätsanalysen und den vierteljährlichen Solvenzberechnungen wird das versicherungstechnische Risiko in der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überwacht. Die identifizierten spezifischen versicherungstechnischen Risiken werden über das Governance-System der SDK Leben qualitativ beurteilt und auf ihre Sensitivität hin untersucht.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 12: Beschreibung der Marktrisiken

Marktrisiken	Risikodefinition
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Wert sensitiv auf Änderungen der Aktienkurse reagiert.
Fremdwährungsrisiko	Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Marktwerte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf die Höhe oder Volatilität der Wechselkurse.
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Risiken für Aktien und unter Kreditrisiko stehender Vermögensgegenstände durch mangelnde Diversifikation. Es deckt durch hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe von verbundenen Emittenten Klumpenrisiken in der Emittentenstruktur auf.
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Sensitivität des Werts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Zinsrisiko	Das Zinsänderungsrisiko betrachtet den Saldo der Marktwertänderungen der festverzinslichen Kapitalanlagen, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf (vorgegebene) Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze. Außerdem beschreibt es eine Verfehlung des Planzinses für das laufende Geschäftsjahr bzw. eine Weitung der Zinsdifferenz zwischen Zu- und Abgängen.

C.2.1 Risikoexponierung

Tabelle 13: Risikomodul Marktrisiko

Risiko(sub)modul	2020	2019
Spreadrisiko	52%	57%
Aktienrisiko	30%	18%
Währungsrisiko	18%	14%
Zinsrisiko	0%	10%
Immobilienrisiko	0%	0%
Konzentrationsrisiko	0%	0%

Für die SDK Leben identifiziert die Standardformel das Spreadrisiko als wesentlichen Treiber für das Marktrisiko. Mit Abstand folgen die Risikomodule Aktien und Währung. Alle anderen Risikomodule sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Kapitalanlagen teilen sich in Basisportfolio (Direktbestand) und Ertragsportfolio auf. Im Basisportfolio befinden sich die kongruenten Kapitalanlagen, welche im Wesentlichen aus risikolos klassifizierten Anlagen bestehen und der aktuellen Kapitalanlagenstrategie entsprechen. Das Basisportfolio sieht im Wesentlichen eine Anlage in kongruente Zinstitel zur Passivseite vor, welche den Solvency II-Kriterien für risikolose Kapitalanlagen entsprechen (im Wesentlichen deutsche Staatsanleihen und Anleihen mit deutscher Ländergarantie). Zusätzlich existiert im Direktbestand noch ein Teilbestand, der sich aus inkongruenten Kapitalanlagen zusammensetzt, die vor Verabschiedung der aktuellen Strategischen Asset Allokation (SAA) im Jahr 2015 erworben wurden. Diese inkongruenten Kapitalanlagen enthalten im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere mit Spreadrisiken. Diese Spreadrisiken werden im Zuge der Strategieumsetzung sukzessive abgebaut. Wenn ausreichend Risikobudget vorhanden ist, investiert die SDK Leben in das Ertragsportfolio.

Das Ertragsportfolio besteht aus verschiedenen Anlageklassen, welche dem Marktrisiko ausgesetzt sind, womit eine verbesserte Risikodiversifikation erreicht wird.

Die relativen Verhältnisse innerhalb des Marktrisikos verändern sich gegenüber dem Jahresende 2019. Durch den Abbau der Spreadrisiken verschieben sich die Verhältnisse zu Gunsten der Aktien und Währungsrisiken. Verstärkt wird der Effekt durch den vollständigen Rückgang im Zinsrisiko aufgrund des geringeren Zinsschocks.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Eine angemessene Mischung und Streuung von Vermögenswertkategorien sowie eine breite Diversifikation nach Geografie und Branchen bilden das Kernprinzip der Kapitalanlage der SDK Leben. Bezüglich der Kapitalanlagen wird anhand verschiedener zielgerichteter Maßnahmen eine Diversifikation der Anlagenklassen im Rahmen einer SAA angestrebt. Dadurch werden bestehende Risiken bei gleichzeitigem risikogerechten Ertrag weiter reduziert und somit die Sicherheit der Kapitalanlagen verbessert. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden, was durch die Höhe des Konzentrationsrisikos nachgewiesen wird.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken werden dabei bereits in der Planung der Kapitalanlage berücksichtigt. Dabei erfolgt die Planung der Kapitalanlagenallokation risikobudgetorientiert, d. h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten Risikobudget der SDK Leben. Das Risikobudget wird auf Basis des Risikotragfähigkeitsmodells ermittelt. Die Auslastung des Risikobudgets wird wöchentlich kontrolliert und berichtet, gegebenenfalls erfolgen Ad-Hoc-Berichte bei stärkeren Marktveränderungen. Die Risikoüberwachung und -steuerung findet monatlich in einem mehrdimensionalen Kontext (ALM, HGB und Aufsichtsrecht / Solvency II) statt.

Mit Stresstests, Szenarioanalysen, Kapitalmarktprognose und ALM-Studien werden Marktschwankungen analysiert und entsprechende Strategien entwickelt, um gegebenenfalls gegensteuern zu können. Sensitivitätsanalysen für Marktrisiken helfen, die Hauptrisikotreiber zu erkennen und Abschätzungen für potenzielle Wertveränderungen zu finden.

Zur Risikominderung wird bei Bedarf beispielsweise das Exposure in risikoreicheren Anlageklassen reduziert. Darüber hinaus setzt die SDK Leben in begrenztem Maße derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduktion ein. Die Kapitalanlagenstrategie der SDK Leben setzt auf Anlagen bester Bonität in der Direktanlage. Des Weiteren investiert die SDK Leben in einen hoch liquiden global anlegenden Fonds, bei dem ein Mindestrating einzuhalten ist.

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem auf eine größtmögliche Liquidität innerhalb der Assetklassen und bei der Auswahl der jeweiligen Assetklassen geachtet. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgt zudem eine laufende Überwachung der im Betrachtungszeitraum zur Verfügung stehenden und der benötigten Liquidität.

Über den Maßnahmenplan werden weitere Risikominderungen umgesetzt. Beispielsweise ist eine Reduktion der Durationslücke über die Zeit geplant. Damit wird eine Reduktion des Zinsrisikos erreicht. Diese Maßnahme ist als langfristige Maßnahme definiert und wird sukzessive über die nächsten Jahre umgesetzt.

C.2.4 Risikosensitivitäten

Sinkende Zinssätze führen zu Steigerungen des Zeitwerts der verzinslichen Wertpapiere, steigende Zinsen zu Senkungen. Die Szenarioanalyse einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +100 Basispunkte zeigt eine prozentuale Zeitwertveränderung im Rentendirektbestand um rund -14,6 %. Da die verzinslichen Wertpapiere in der Direktanlage fast ausschließlich nach § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind die bilanziellen Risiken bei Zeitwertveränderungen zu vernachlässigen.

Im Hinblick auf zukünftige Kapitalanlagenerträge sind steigende Zinsen positiv zu werten, da die Anlagemöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt attraktiver werden. Dies wirkt sich positiv für die Kunden aus, da die Kapitalanlagenerträge zum großen Teil den Kunden zufließen.

Dem Spreadrisiko unterliegt nur ein Teil der verzinslichen Anlagen, vornehmlich die Unternehmensanleihen. Die Szenarioanalyse einer Spreadausweitung um +100 Basispunkte zeigt eine prozentuale Zeitwertveränderung im Rentendirektbestand um rund -10,9 %. Neben dem direkten Effekt auf den Zeitwert sind Spreadveränderungen auch Indikatoren für die veränderte Bonitätseinschätzung des Marktes für Emittenten und Marktsegmente. Die Bonitätsrisiken werden in einem folgenden Abschnitt behandelt.

Das Aktienexposure wird fast ausschließlich gut diversifiziert über den Fonds gehalten. Bei einem Aktienkursverlust von -10,0 % ändern sich die Zeitwerte der Aktienanlagen rechnerisch ohne Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen um -3.681,8 TEUR.

C.2.5 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Entwicklung und regelmäßige Überprüfung der SAA, der Anlagerichtlinien sowie der Risikostrategie liegen in der Verantwortung des jeweiligen Vorstandsressorts. Dabei gibt es eine klare Trennung zwischen Markt- und Marktfolgevorstand. Die taktische Umsetzung der Vorgaben erfolgt durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter in den jeweiligen Fachbereichen.

Sämtliche Kapitalanlagen unterliegen der internen Kapitalanlagenrichtlinie, die jährlich aktualisiert wird, zur Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anforderungen. Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität auf Gesamtportfolioebene sichergestellt werden.

Die Kapitalanlage wird im Rahmen des monatlich tagenden Kapitalanlagenkomitees sowie kontinuierlich überwacht. Im Kapitalanlagenkomitee werden auf Vorstandsebene insbesondere das Kapitalanlagenergebnis, die Risikoentwicklung sowie die aktuelle Marktentwicklung integriert diskutiert.

Durch die SAA sowie das Risikokontrollsystem werden zukünftige Chancen und Risiken jährlich und unterjährig überprüft und die Kapitalanlagenstrategie bei Bedarf entsprechend angepasst. Die Planung der Allokation erfolgt risikobudgetorientiert, d. h., das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten Risikobudget. Das Risikobudget wird auf Basis der Risikotragfähigkeit ermittelt. Außerdem basiert die Planung auf einer jährlichen ALM-Studie, um jederzeit die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten sicherzustellen.

Änderungen, die sich langfristig auf die strategische Ausrichtung auswirken, wie z. B. Änderungen in der SAA, werden im Rahmen eines Überprüfungsprozesses (Neuer Investment- / Produktprozess) abteilungsübergreifend bewertet und abschließend vom Vorstand freigegeben.

Neue Anlageprodukte werden im Rahmen eines NPP (Neue Produkte Prozess) hinsichtlich Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und weiterer Risiken wie z. B. Abwicklungs-, operationelle Risiken etc. bewertet und nur bei positivem Befund und abschließender Freigabe durch den Vorstand in den internen Anlagekatalog aufgenommen.

Im Rahmen der SAA wird die Rentabilität ins Verhältnis zur Sicherheit, Qualität und Liquidität gesetzt und im Rahmen der Portfoliooptimierung die unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten optimale Kapitalanlagenstruktur ermittelt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 14: Beschreibung des Kreditrisikos

Kreditrisiko	Risikodefinition
	Mit dem Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) wird das Risiko bezeichnet, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen (und eventuell ersetzt werden müssen), weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist. Ebenso abgedeckt sind der Ausfall von Forderungen gegenüber Vermittlern sowie alle sonstigen Kreditrisiken, die nicht bereits im Spreadrisiko berücksichtigt werden. Ebenso beinhaltet das Risiko den Ausfall externer Partner.

C.3.1 Risikoexponierung

Es besteht das Risiko, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen und ersetzt werden müssen, weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist.

Des Weiteren bestehen in der Kapitalanlage entsprechende Kreditrisiken in Form der Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners.

Innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos besteht ferner ein potenzielles Risiko durch den Ausfall der Forderungen an den Generalagenten.

Tabelle 15: Risikomodul Kreditrisiko

Risiko(sub)modul in TEUR	2020	2019
Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)	354	323

Das im Jahr 2019 geringe Kreditrisiko erhöht sich zum Jahresende 2020 absolut betrachtet nur unwesentlich und verbleibt auf einem niedrigem Niveau. Grund hierfür ist die Rückversicherungs- und Liquiditätsstrategie (Bargeldbestände bei Gegenparteien).

C.3.2 Risikokonzentrationen

Im Zeitraum der Geschäftsplanung wird die SDK Leben im Einklang mit der Geschäftsstrategie ihre Anlagepolitik fortsetzen. Daher wird die SDK Leben bei der Auswahl von Gegenparteien darauf achten, dass eine breite Diversifikation gegeben ist und Risikokonzentrationen soweit möglich vermieden werden.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Ein Limitsystem begrenzt die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten. Zur Einordnung der Emittentenqualität wird auf Ratings anerkannter Ratingagenturen zurückgegriffen. Diese werden intern qualitativ und teilweise quantitativ plausibilisiert.

Der Rückversicherungsschutz wird bei Rückversicherern guter Bonität eingekauft, sodass das Ausfallrisiko als gering einzuschätzen ist.

C.3.4 Risikosensitivitäten

Das Kreditrisiko der SDK Leben ist von untergeordneter Bedeutung. Neben den vierteljährlichen Solvenzberechnungen werden keine separaten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 16: Beschreibung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko	Risikodefinition
	Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die ausgezahlten Leistungen und die Kosten, welche mit dem laufenden Geschäftsbetrieb verbunden sind, die eingenommenen Prämien und die Einnahmen aus den Kapitalanlagen übersteigen. Das Liquiditätsrisiko ist in der Solvency II-Berechnung nach der Standardformel nicht explizit abgedeckt. Es wird angenommen, dass eine Kapitalanforderung zur Deckung des Liquiditätsrisikos ineffizient wäre und dass es angemessen ist, ein solches Risiko durch eine explizite Liquiditätsrisikomanagementpolitik im Risikomanagementsystem (Limitsystem) abzudecken.

Die SDK Leben analysiert täglich, wöchentlich und monatlich die Liquiditätsentwicklung, damit sie jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommt. Zudem wird für die mittelfristige Kapitalanlagenplanung eine Cashflow-Planung für mindestens ein Jahr erstellt. Im Kapitalanlagenkomitee wird die Neuanlage auf Basis der Cashflow-Prognose festgelegt. Kapitalanlagen mit Andienungsrechten existieren nur in geringem Umfang, sodass hieraus keine Risiken resultieren. Daneben verfügt die SDK Leben über einen hoch fungiblen Bestand an Kapitalanlagen. Im Falle von Engpässen kann durch den Verkauf von Wertpapieren die erforderliche Liquidität generiert werden.

Das Liquiditätsrisiko ist bei der SDK Leben von untergeordneter Bedeutung. Neben den täglichen, wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsentwicklungen werden keine separaten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 17: Beschreibung der operationellen Risiken

Operationelle Risiken	Risikodefinition
Datenqualitätsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles aufgrund von Entscheidungen auf der Grundlage von gegebenenfalls fehlerbehafteten Daten.
Datenschutzrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles im Zusammenhang mit Risiken, die aufgrund von Verstößen gegen das BDSG bzw. die EU DSGVO entstehen.
Fraudrisiko	Beschreibt das Risiko von Verlusten durch eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung einschließlich Unehrlichkeit, die dem Erzielen von persönlichen und / oder geschäftlichen Vorteilen oder der Vermeidung von persönlichen und / oder geschäftlichen Verlusten dient (z. B. Fälschung von Unterlagen, Untreue). Das Fraudrisiko umfasst sowohl den Betrug durch Mitarbeiter, indem diese sich persönlich bereichern, als auch das Betrugsrisiko durch Externe, wobei unter Externen sämtliche Vertragspartner zu verstehen sind, mit denen die SDK Leben als Anbieter oder als Nachfrager interagiert.
IT-Risiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles auf Grundlage dessen, dass die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen bei informationstechnischen Systemen oder Komponenten nicht gegeben ist. Das betrifft zum einen die Zugriffsmöglichkeit auf die relevanten Systeme (Großrechner, Einzelplatzsoftware, Fremdsysteme), zum anderen die Funktionsfähigkeit der relevanten Hardware-Komponenten. Daneben bezeichnet dieses Risiko die Gefahr des Verlustes von elektronischen Daten sowie des unerlaubten Zugriffes auf diese. Hierzu zählt ebenso die Manipulation von elektronischen Daten. Außerdem beschreibt das Risiko die mögliche Gefahr, dass die IT aufgrund von veralteten Systemen erforderliche Neuerungen nicht oder nur bedingt umsetzen kann, sowie die Gefahr, dass aufgrund mangelnder Investitionen weder die internen Mitarbeiter ausreichend durch die IT-Systeme unterstützt werden, noch die Kundenbedürfnisse zeitnah befriedigt werden können. Dies kann zu Ineffizienzen (Kostendruck) und Qualitätsmängeln führen. Das Risiko beinhaltet auch das Cyber-Risiko.
Organisationsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das aufgrund von ablauf- oder aufbauorganisatorischer Fehler entsteht. Unter anderem die Gefahr, dass im Rahmen des Outsourcings von Dienstleistungen oder Funktionen auf externe Unternehmen ein nicht ausreichender Informationsfluss bzw. Kontrollmechanismus vorhanden ist und daraus ein Schaden entsteht. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Abhängigkeit vom Dienstleister. Außerdem besteht die Gefahr, dass in der operativen Arbeit Fehler passieren, die mit einem funktionierenden IKS verhindert werden können. Ebenso können aufgrund von Fehlern in der Aufbau- und Ablauforganisation Ineffizienzen entstehen bzw. die Produkt- und Servicequalität leiden. Darüber hinaus fällt ein mangelhaftes BCM / eine mangelhafte Notfallplanung unter das Organisationsrisiko.
Personalrisiko	Das Risiko bezieht sich auf den Ausfall von Mitarbeitern für einen nicht unerheblichen Zeitraum, sodass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nicht mehr gewährleistet werden kann. Hierzu zählt zum einen die quantitative Mitarbeiterausstattung, um den Geschäftsbetrieb anzahlmäßig aufrecht zu erhalten. Zum anderen die qualitative Ausstattung mit Mitarbeitern, die Spezialwissen haben, welches für den fortlaufenden Geschäftsbetrieb von Bedeutung ist. Auch die Bildung von Kopfmonopolen wird berücksichtigt.
Rechtsrisiko (Compliancerisiko)	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das in Folge eines Verstoßes gegen gültige Gesetze, aufsichtliche Vorschriften (z. B. EU DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz, MaRisk) oder unzureichender Berücksichtigung interner Vorgaben in Verbindung steht. Insbesondere die Gefahr, dass die aktuelle Gesetzgebung / Rechtsprechung durch Neuerungen bzw. Änderungen gravierende Einschnitte im Geschäftsbereich der Versicherungswirtschaft vornimmt. Hierunter sind ebenfalls Änderungen in den politischen wie auch den steuerpolitischen Gegebenheiten zu verstehen. Daneben zählt die Erfüllung der aufsichtlichen, steuerlichen und gesetzlichen Anforderungen ebenfalls zum Bereich der rechtlichen Risiken.

Mit operationellem Risiko wird das Verlustrisiko bezeichnet, das sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Verfehlungen oder aus externen Vorfällen ergibt.

Im Bereich der Informationstechnologie liegen die operationellen Risiken in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme, einer Manipulation oder einem Verlust der Datenbasis. Außerdem besteht das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist für die Risikoexponierung nach der Solvency II-Standardformel von untergeordneter Bedeutung.

Tabelle 18: Operationelles Risiko

In TEUR	2020	2019
Operationelles Risiko	3.369	3.299

Da sich der Marktwert des versicherungstechnischen Bestands der SDK Leben erhöht hat, ist das operationelle Risiko angestiegen.

Unternehmensindividuelle Risikoanalysen innerhalb der Risikoinventur und der unternehmensindividuellen Risikobewertung zeigen eine geringere Ausprägung, sodass die Darstellung des Risikos durch die Standardformel eine konservative Abschätzung nach oben darstellt.

C.5.2 Risikokonzentrationen

Für die SDK Leben ergeben sich keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Hinblick auf operationelle Risiken.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Die Basis zur Steuerung der operationellen Risiken bildet das IKS der SDK Leben. Das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen wird durch Prozess- und Stichprobenprüfungen, durch Kompetenzregelungen und durch maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen minimiert. Darüber hinaus wird durch die Interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS regelmäßig geprüft.

Die IT-Sicherheitsbestimmungen schützen das Unternehmen vor unautorisierten internen und externen Zugriffen. Über einen Notfallplan ist bei einem Ausfall der IT die schnelle Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft gewährleistet.

Das operationelle Risiko ist bei der SDK Leben von untergeordneter Bedeutung. Neben den monatlichen und vierteljährlichen Risikobeurteilungen werden keine separaten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5.4 Risikosensitivitäten

Die SDK Leben führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Stresstestergebnisse und die zugrundeliegenden Szenarien werden für alle Risikomodule auf verschiedenen Ebenen von Risikobeauftragten aus den Fachbereichen innerhalb der Bereiche Risikomanagement, Rechnungswesen und Vermögensverwaltung geprüft. Nach dem Vergleich mit der festgelegten Risikotoleranz entscheidet der Vorstand über spezifische Risikominderungsmaßnahmen, um die Stressauswirkungen gemäß dem übergreifenden Strategie- und Kapitalplan zu mindern, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden.

Seit der Einführung der MaGo VA (vorher MaRisk) werden jährliche Untersuchungen, unter anderem zu den unternehmensindividuellen operationellen Risiken, innerhalb der Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Risikokatalog transparent dargestellt und erweitern die Resultate aus der Standardformel, damit die Risikosituation vollumfänglich erfasst werden kann. Über eine vierteljährliche Abfrage an die Risikoverantwortlichen ist eine laufende Überwachung der operationellen Risiken gewährleistet. Bei Bedarf können so kurzfristig Maßnahmen eingeleitet und Risikoauswirkungen neu bewertet werden.

Die identifizierten spezifischen operationellen Risiken werden qualitativ beurteilt und auf ihre Sensitivität hin untersucht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 19: Beschreibung der strategischen Risiken

Strategische Risiken	Risikodefinition
Projektumsetzungsrisiko	Das Risiko beschreibt die möglichen Risiken, welche aus einer fehlenden, verspäteten, qualitativ oder quantitativen mangelhaften Umsetzung von Projekten entstehen können.
Strategische Ausrichtung der SDK Leben	Hierunter sind Fehlentscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der SDK Leben in sämtlichen Unternehmensbereichen zu verstehen. Die Nichteinhaltung der Zielwerte für die strategischen Steuerungsgrößen kann auf Fehlentscheidungen zurückzuführen sein. Bei Abweichungen zu den Planwerten, sind genauere Analysen notwendig. Der unter Solvency II verwendete Begriff EPIFP (total expected profits included in future premiums) fällt unter Risikogesichtspunkten ins strategische Risiko, da er maßgebend von der zukünftigen strategischen Ausrichtung abhängt, wie beispielsweise Service.
Verfehlung der Kapitalanforderung nach Solvency II	Das Risiko beschreibt die Gefahr, dass die Kapitalanforderung nach Solvency II unterschritten wird. Dies würde aufsichtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ziel ist es, die aufsichtliche Kapitalanforderung jederzeit zu erfüllen. Eine Verfehlung der geplanten Entwicklung des Maßnahmenplans / Fortschrittsberichts wirkt sich auf dieses Risiko aus.

Bei den strategischen Risiken handelt es sich um Risiken, die sich aufgrund der Abhängigkeit von den zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen nur schwer quantifizieren lassen. Es lassen sich allenfalls grobe Schätzungen vornehmen. Neben den Unternehmensprojekten trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System (z. B. Risikokultur, IKS, PDE, Risikoinventur, Handbücher, Komitees, etc.) dazu bei, dass das strategische Risiko so stark wie möglich gemindert wird.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 20: Beschreibung des Reputationsrisikos

Reputationsrisiko	Risikodefinition
	Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Ansehensbeschädigung. Folgen sind das Risiko eines direkten Verlusts oder eines Verlusts künftigen Geschäftsvolumens.

Das Risiko ist identifiziert und in die Risikosteuerung integriert. Darüber hinaus besteht ein unternehmensweites Compliance-Management-System (CMS). Neben dem CMS trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System dazu bei, dass das Reputationsrisiko so stark wie möglich gemindert wird. Über die Cluster-Einstufung im Risikokatalog wird das Reputationsrisiko als geringes bis unbedeutendes Risiko eingestuft.

C.7 Sonstige Angaben

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus und die aufgrund dessen ergriffenen dringlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben zu einer erheblichen Volatilität an den Finanzmärkten geführt, die sich nachteilig auf die globale Wirtschaftstätigkeit auswirkt und die Besorgnis über potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und möglicherweise eine Rezession verstärkt. Dies kann auch erhebliche Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft in Deutschland haben. Die SDK Leben beobachtet die laufenden Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Pandemie seit letztem Jahr intensiv und schätzt die möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ein. Die Betriebs- und Steuerungsprozesse wurden durch die Regelungen zur Eindämmung der Pandemie zwar beeinflusst, werden aber ohne weitere Beeinträchtigungen weitergeführt. Wir sorgen uns um die Sicherheit und das Wohl unserer Mitarbeiter und haben umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um einen funktionierenden Geschäftsbetrieb für unsere Kunden und Geschäftspartner weiter aufrecht erhalten zu können. Angesichts der derzeitigen akuten Verwerfungen an den Kapitalmärkten sowie der noch nicht einschätzbaren Folgen der Corona-Pandemie für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, ist eine fundierte Prognose zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Der potenzielle Rückgang der Bewertungsreserven wirkt grundsätzlich belastend auf Eigenmittel und SCR, was zu einem Rückgang der Bedeckungsquote führt.

Die Corona-Pandemie wird auch im Jahr 2021 ein prägendes Element bleiben, welches das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben bestimmen wird. Bisher prognostiziert das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW) für Deutschland in 2021 ein Wirtschaftswachstum von 3,0 % und für Europa von 3,8 %. Nachdem Deutschland und Europa mit einem harten Lockdown in das neue Jahr starten, wird viel davon abhängen, wie lange dieser dauern und wie das Infektionsgeschehen sich entwickeln wird. Davon wird auch die Entwicklung an den Aktienmärkten im Jahr 2021 abhängen. Bisher wirken sich die Hilfsprogramme der Regierungen und die Unterstützung der großen Notenbanken sowie der Impf-Optimismus positiv und unterstützend aus. Die Kapitalanlage bleibt aufgrund der niedrigen Zinsen und des unsicheren konjunkturellen Ausblicks weiterhin herausfordernd.

Mit Schreiben vom 19. März 2020 haben wir gegenüber der Aufsichtsbehörde BaFin eine Anzeige der drohenden Unterdeckung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß §§ 134 Abs. 1 VAG vorgenommen. Auf Basis des Zinsniveaus, welches sich aufgrund der Corona-Pandemie gegenüber dem Jahresende 2019 stark reduziert hat und einer großen Volatilität unterliegt, konnte eine Unterdeckung der Solvabilitätskapitalanforderung nicht mehr ausgeschlossen werden. Insbesondere konnte jedoch die positive Wirkung eines ansteigenden Volatility Adjustments (VA) im Rahmen einer überschlägigen, konservativen Schätzung nicht berücksichtigt werden. Im Jahresverlauf hat sich jedoch keine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung ergeben. Der niedrigste Stand der Solvenzquote wurde mit 179% im dritten Quartal des Berichtsjahres verzeichnet.

Gemäß Artikel 295 Abs. 2 DVO hat eine Einschätzung der Risikoexponierung aufgrund von außerbilanziellen Positionen zu erfolgen. Derartige Positionen sind bei der SDK Leben nicht vorhanden, sodass keine separate Einschätzung notwendig ist.

D

BEWER-TUNG FÜR SOLVA-BILITÄTS-ZWECKE

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK Leben unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die ökonomische Bilanz unter Solvency II legt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde. Bestimmendes Element ist die Bilanzierung nach dem ökonomischen Wert. Dabei richtet sich die Ermittlung des ökonomischen Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SDK Leben nach der Solvency II-Bewertungshierarchie. Vermögenswerte, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährende Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet (marking-to-market).

Sind beide oben genannten Bewertungsmodelle nicht möglich, ist die Wertermittlung mit alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen (mark-to-model). Dabei wurde die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Zinssätze und -kurven, implizite Volatilitäten, Kredit-Spreads) möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst geringgehalten.

Die Bilanzierungs- und Rechnungslegungsmethoden des Jahresabschlusses der SDK Leben erfolgt nach den Maßgaben des HGB sowie ergänzend der RechVersV. Aufgrund der abweichenden Vorschriften unter Solvency II ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede auf Einzelpostenbasis. Diese werden im Folgenden erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Bestand befindlichen Vermögenswerte der SDK Leben mit der Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2020 nach Solvency II sowie HGB:

Tabelle 21: Vermögenswerte

In TEUR	**Solvency II**	**HGB**
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	61.304	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	276	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	8
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	888.899	718.337
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	50	50
Aktien	1.941	1.314
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	1.941	1.314
Anleihen	752.711	586.913
Staatsanleihen	562.623	430.315
Unternehmensanleihen	168.773	138.598
Strukturierte Schuldtitel	21.316	18.000
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	124.079	120.047
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10.118	10.013
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	562	562
Policendarlehen	562	562
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-3.917	-292
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.917	-292
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-2.253	-355
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen	-1.665	63

In TEUR	Solvency II	HGB
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	562	880
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	836	836
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.709	8.709
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	311	6.856
Gesamt	**957.541**	**735.894**

Die folgenden Anlageklassen sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- Geschäfts- oder Firmenwert
- Abgegrenzte Abschlusskosten
- Immaterielle Vermögenswerte
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Aktien – notiert
- Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken
- Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
- Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden
- Depotforderungen
- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert. Generell bestehen hier gewisse Unsicherheiten, die sich aus Annahmen bezüglich der Schätzung der zukünftigen Entwicklung wie der Zinsen sowie insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung von Schuldnern ergeben.

Latente Steueransprüche

Tabelle 22: Latente Steueransprüche

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	61.304	0	61.304

Solvency II
Dieser Posten ergibt sich unter Solvency II aus erhöhten Bewertungsdifferenzen auf der Aktivseite. Die Differenz ergibt sich aus dem Unterschied zwischen solvenzrechtlicher und steuerrechtlicher Bewertung.

Wertunterschied HGB
Latente Steueransprüche fielen im Berichtszeitraum handelsrechtlich nicht an. Der Wertunterschied ergibt sich demzufolge in voller Höhe aus der Forderung nach Solvency II.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Tabelle 23: Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	276	0	276

Solvency II
Die Kapitalanlagen, die den Wert der ausgelagerten Pensionsrückstellungen zu Marktwerten übersteigen ergibt diese Position.

Wertunterschied HGB
Da eine Berücksichtigung unter HGB nicht stattfindet, ergibt sich ein entsprechender Wertunterschied.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Tabelle 24: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	8	-8

Solvency II
Die Bewertung der Gebäude unter Solvency II ergibt sich nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Bodenrichtwerte. Für die eigengenutzten Geschäftsbauten erfolgt die Ertragswertermittlung auf Basis der angesetzten kalkulatorischen Eigenmiete. Diese ist am erzielbaren Fremdvermietungsertrag ausgerichtet.

Wertunterschied HGB
Die SDK Leben setzt die eigengenutzten Geschäfts- und Wohnbauten mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen an. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen den Ergebnissen des Ertragswertverfahrens und den fortgeführten Anschaffungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Tabelle 25: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	50	50	0

Solvency II
Es werden Zeitwerte der Beteiligungen angesetzt, die über mark-to-model-Bewertungsmethoden ermittelt werden.

Wertunterschied HGB
Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Ein eventueller Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen dem Zeitwert und den Anschaffungskosten.

Aktien

Tabelle 26: Aktien – nicht notiert

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Aktien - nicht notiert	1.941	1.314	627

Solvency II
Für die Zeitwertberechnung unter Solvency II wird auf externe Bewertungsgutachten zurückgegriffen, die den aktuellen Wert der Aktien zum Stichtag belegen.

Wertunterschied HGB
Wertpapiere des Umlaufvermögens wie Aktien werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Stichtag 31. Dezember 2020 bewertet. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, werden durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten.

Anleihen

Tabelle 27: Anleihen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	562.623	430.315	132.308
Unternehmensanleihen	168.773	138.598	30.174
Strukturierte Schuldtitel	21.316	18.000	3.316

Solvency II
Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet (marking-to-market). Sofern auch eine marking-to-market Bewertung nicht möglich war, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (mark-to-model). Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet, die außerdem die Qualität des Emittenten in den unterschiedlichen Emittenten Gruppen innerhalb einer Ratingklasse berücksichtigen.

Wertunterschied HGB
Endfällige Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Auflösung der Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennwert erfolgte nach der Effektivzinsmethode. Bei annuitätisch oder linear tilgenden Schuldscheindarlehen erfolgt die Auflösung linear. Inhaberschuldverschreibungen wurden als dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienend klassifiziert und entsprechend gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die jeweiligen Wertunterschiede ergeben sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen den oben genannten Bewertungsmethoden.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Tabelle 28: Organismen für gemeinsame Anlagen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	124.079	120.047	4.032

Solvency II
Die Zeitwerte der Anteile an handelsrechtlichen Spezialfonds entsprechen den Rücknahmewerten (mark-to-market).

Wertunterschied HGB
Der Spezialfonds wurden dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und ist gemäß § 341b Abs. 2 HGB als Anlagevermögen qualifiziert worden. Er wird nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Tabelle 29: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10.118	10.013	105

Solvency II
Hier werden Tages- und Termingelder angesetzt, die Charakteristika von Zinstiteln aufweisen. Entsprechend werden diese mit mark-to-model Methoden bewertet.

Wertunterschied HGB
Nach HGB werden diese Titel mit dem Nominalwert angesetzt, sodass sich der Wertunterschied hier aus den Unterschieden zwischen den Bewertungsmethoden ergibt.

Darlehen und Hypotheken

Tabelle 30: Policendarlehen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Policendarlehen	562	562	0

Solvency II
Unter Solvency II werden Policendarlehen vergleichbar mit Anleihen mittels einer adäquaten Zinsstrukturkurve bewertet.

Wertunterschied HGB

Policendarlehen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Ein Unterschied ergibt sich hier nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Tabelle 31: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-3.917	-292	-3.625

Solvency II

Diese Bilanzposition bildet den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit des Vertrags ergibt. Bei der SDK Leben wird eine Umbewertung der einforderbaren Beträge an den RV zwischen HGB und der ökonomischen Bilanz durchgeführt. Dabei wird zur Berechnung das Branchensimulationsmodell verwendet. Dies wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen Artikel 41 Abs. 1 DVO und Artikel 41 Abs. 3 DVO durchgeführt.

Wertunterschied HGB

Entsprechend ergibt sich die Höhe des Wertunterschieds aus der Umbewertung zwischen HGB und Solvency II. Hierbei wird der handelsrechtlich in der Bruttorückstellung enthaltene Betrag nach solvenzrechtlichen Vorgaben angesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tabelle 32: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	562	880	-318

Solvency II

Hauptsächlich bestehen diese Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern. Forderungen werden nach Solvency II mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unter Solvency II werden Ansprüche aus den Abschlusskosten innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet und werden aus dieser Bilanzposition eliminiert.

Wertunterschied HGB

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tabelle 33: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	836	836	0

Solvency II

Forderungen werden nach Solvency II mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertunterschied HGB
Forderungen werden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Wertunterschiede haben sich damit im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Tabelle 34: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.709	8.709	0

Solvency II
Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Wertunterschied HGB
Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet. Es ergeben sich mithin keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Tabelle 35: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	311	6.856	-6.545

Solvency II
Hier handelt es sich im Wesentlichen um restliche Aktivpositionen aus den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Diese werden mit dem Vorauszahlungsbetrag bewertet.

Wertunterschied HGB
Diese Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bewertet. Insbesondere die Rechnungsabgrenzungsposten der Zinstitel sind hier eingeordnet. Der Wertunterschied ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen, da unter Solvency II die Rechnungsabgrenzungen der Zinstitel bereits in der Marktbewertung der Anleihen berücksichtigt sind.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die SDK Leben betreibt Lebensversicherungsgeschäft in den Bereichen traditionelle Lebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung. Zum 31. Dezember 2020 weist die SDK Leben folgende versicherungstechnische Rückstellungen aus:

Tabelle 36: Versicherungstechnische Rückstellungen

In TEUR		Gesamt	Lebensversicherung	Kranken nach Art der Lebensversicherung
Bester Schätzwert		857.138	871.317	-14.178
Risikomarge		48.053	48.659	-606
Rückstellungstransitional		-108.580	-108.580	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	=	796.611	811.395	-14.784

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mit dem vom GDV entwickelten Branchensimulationsmodell (BSM). Das vom GDV entwickelte und von E&Y auf die grundsätzliche Angemessenheit geprüfte BSM wurde als geeignet für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der SDK Leben angesehen.

Die erforderlichen versicherungstechnischen Eingabewerte für das BSM werden mittels der ALM-Software (RAFM) ermittelt. Ausgangspunkt dafür ist der Bestand zum 01. Januar des Folgejahres. Die Abwicklung erfolgt einzelvertraglich unter Zugrundelegung der Best Estimate Annahmen.

Die Abbildung der zukünftigen Entwicklung auf Basis der Annahmen 2. Ordnung ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, dass es aufgrund der geringen Bestandsgröße der SDK Leben zu zufallsbedingten Abweichungen zur Erwartung kommen kann. Diesen Unsicherheiten wird im Rahmen der Herleitung der Annahmen 2. Ordnung methodisch soweit möglich entgegengewirkt.

Unter Verwendung von SDK Leben-spezifischen Management-Parametern werden die vertraglichen Leistungen im BSM fortgeschrieben. Das Kapitalanlagenergebnis und die sich ergebende Überschussbeteiligung mit Leistungserhöhungen der anfänglichen Cashflows sowie Risikoergebnis und übriges Ergebnis werden stochastisch ermittelt.

Die Abbildung der Realität ist durch die Managementregeln mit Einschränkungen möglich. Unsicherheiten bestehen dahingehend, inwieweit die Managementregeln in der Realität und entsprechend der Modellvorgabe umgesetzt werden können. Im Modell existiert z. B. immer ein Handelspartner. In der Realität muss dies nicht für alle Marktzustände gelten.

Bei der Bewertung der im Bestand befindlichen Verträge werden Optionen und Garantien berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere die Garantieverzinsung sowie das Stornorecht und das Recht auf eine Kapitalwahl in Rentenversicherungsverträgen.

Die Abbildung des Versicherungsnehmerverhaltens ist auf Basis von Erfahrungs- und Erwartungswerten abgeleitet. Die Unsicherheit besteht darin, inwieweit aus vergangenem Verhalten auf die Zukunft geschlossen werden kann.

Die Managementparameter betreffen beispielsweise die Überschussbeteiligung der Versicherten. Die Beteiligung der Versicherten am Rohüberschuss wird im BSM über eine Zielverzinsung des Eigenkapitals gesteuert.

In der Simulationsrechnung mit dem BSM werden die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen in homogene Risikogruppen unterteilt. Die Kriterien für diese Einteilung sind: Produktart, Rechnungszins und Rechnungsgrundlage.

Es wird die von EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinsstrukturkurve (EUR) per 31. Dezember 2020 verwendet (mit Volatility Adjustment).

Die Risikomarge wird gemäß Approximationsstufe 1 im BSM berechnet: Approximation der Zeitreihe einzelner Risikomodule. Dabei wird das SCR eines jeden Subrisikomoduls durch einen geeigneten Treiber abgewickelt und der von der Europäischen Kommission festgelegte Kapitalkostensatz von 6,0 % verwendet.

Durch Vereinfachungen ist die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet. Die im BSM verwendeten Vereinfachungen wurden im Rahmen von Untersuchungen auf ihre Angemessenheit überprüft. Eine Verwendung des Modells für die SDK Leben ist sachgerecht.

Die Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Die SDK Leben wendet die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitionals) gemäß § 352 VAG an.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in Höhe von -3917,4 TEUR ausgewiesen. Diese werden gemäß der Methodik im BSM auf Basis der deterministischen Bestandsprojektionen berechnet und mit den Abrechnungsverbindlichkeiten / -forderungen verrechnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zur Bewertung unter HGB für die einzelnen Geschäftsbereiche können folgender Tabelle entnommen werden, die Unterschiede werden anschließend erläutert:

Tabelle 37: Versicherungstechnische Rückstellungen gegenüber HGB

In TEUR	**Solvency II**	**HGB**
Versicherungstechnische Rückstellungen	796.611	643.932
Bester Schätzwert	857.138	
Risikomarge	48.053	
Rückstellungstransitional	108.580	

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt einzelvertraglich und prospektiv unter Berücksichtigung des Rechnungszinses. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II hingegen werden marktkonsistent und unter Berücksichtigung des Verhaltens der Versicherungsnehmer berechnet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied stellt darüber hinaus die Diskontierung der zukünftigen Cashflows unter Solvency II dar. Während unter HGB der Rechnungszins zur Diskontierung zukünftiger Cashflows verwendet wird, wird unter Solvency II die risikofreie Zinsstrukturkurve der EIOPA zur Abzinsung verwendet. Der Bewertungsunterschied im Geschäftsjahr wird durch die Anwendung des Rückstellungstransitionals aufgefangen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt sind die für die SDK Leben wesentlichen Verbindlichkeiten dargestellt und erläutert, inkl. deren Grundlagen, Methoden und Annahmen. Dabei zeigt die folgende tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht sowie der Finanzberichterstattung nach HGB.

Tabelle 38: Sonstige Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	609	609
Rentenzahlungsverpflichtungen	78	57
Einlagen von Rückversicherern	0	0
Latente Steuerschulden	75.781	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	250	54.025
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.548	1.548
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.200	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	2.200	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	**80.465**	**56.240**

Die folgenden Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- Eventualverbindlichkeiten
- Einlagen von Rückversicherern
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tabelle 39: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	609	609	0

Solvency II
Hier werden im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für Gleitzeit und Altersteilzeit sowie übrige Rückstellungen angesetzt.

Wertunterschied HGB
Steuerrückstellungen betreffen die voraussichtlich anfallenden Nachzahlungen für das laufende Geschäftsjahr und das Vorjahr.

Es haben sich keine Wertunterschiede ergeben.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Tabelle 40: Rentenzahlungsverpflichtungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	78	57	20

Pensionsverpflichtungen
Zum 1. Oktober 2020 hat die SDK Leben einen Großteil der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds übertragen. Die nach dem Übertragungszeitpunkt noch zu verdienenden Versorgungsansprüche (Future Service) verbleiben bilanziell bei der SDK Leben und wurden zum Bilanzstichtag als Differenz zwischen der Gesamtverpflichtung und den auf den Pensionsfonds übertragenen Versorgungsansprüchen (Past Service) bewertet. Sowohl die Rückstellung für die Gesamtverpflichtung als auch diejenige für den Past Service wurde nach der unten beschriebenen Methode ermittelt.

Solvency II
Die Bewertung der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den Bewertungsregeln gemäß IAS 19. Hierbei wird die Pensionsverpflichtung unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wird ein Gehaltstrend von 2,1 % und ein Rententrend von 1,0 % angenommen. Als Rechnungszins wird der gemäß IAS 19 maßgebliche Rechnungszins für einen Mischbestand in Höhe von 0,59 % verwendet.

Wertunterschied HGB
Die arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen werden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wird ein Gehaltstrend von 2,1 % und ein Rententrend von 1,0 % angenommen. Als Rechnungszins wird der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Rechnungszins der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 2,30 %.

Der Wertunterschied ergibt sich im Wesentlichen aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungszinssatzes.

Latente Steuerschulden

Tabelle 41: Latente Steuerschulden

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	75.781	0	75.781

Solvency II

Dieser Posten ergibt sich unter Solvency II aus erhöhten Bewertungsdifferenzen auf der Passivseite. Die Differenz ergibt sich aus solvenzrechtlicher und steuerrechtlicher Bewertung.

Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden fielen im Berichtszeitraum handelsrechtlich nicht an. Der Wertunterschied ergibt sich demzufolge in voller Höhe aus der Rückstellung nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tabelle 42: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	250	54.025	-53.775

Solvency II

Hauptsächlich bestehen diese Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Unter Solvency II werden Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt, sofern die Restlaufzeit geringer als ein Jahr ist. Dies ist hier der Fall.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB und Solvency II resultiert aus dem Ansammlungsguthaben, welches unter Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zugerechnet wird.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Tabelle 43: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.548	1.548	0

Solvency II

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Entsprechend ergibt sich keine Differenz. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II und HGB zum Erfüllungsbetrag, da der Bewertungsunterschied gegenüber einer Bewertung zum Zeitwert nicht wesentlich ist.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Tabelle 44: Nachrangige Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.200	0	2.200

Solvency II
Es handelt sich hierbei um in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten, welche in Form eines Genussrechts an die SDK ausgegeben wurde. Unter Solvency II wird das Genussrecht den Basiseigenmitteln zugerechnet und ist dem Eigenkapital zugeordnet.

Wertunterschied HGB
Unter HGB wird der Ausweis direkt im Eigenkapital vorgenommen und ist nicht dieser Bilanzposition zugeordnet. Ein Wertunterschied zwischen den Bilanzen HGB und Solvency II existiert nicht. Lediglich durch den differenzierten Ausweis, wird an dieser Stelle eine Differenz ersichtlich. Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Insgesamt haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen im Berichtszeitraum nicht verändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die SDK Leben wendet keine zusätzlichen zu den oben beschriebenen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Es existieren keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, welche die Bewertung für Solvabilitätszwecke der SDK Leben betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E

KAPITAL-
MANAGE-
MENT

E Kapital-management

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Steuerung der Eigenmittel

Die Steuerung und Planung der Eigenmittel ist bei der SDK Leben durch die bilanzielle Steuerung unter HGB und die Steuerung unter Solvency II bestimmt. Unter HGB wird in erster Linie das Eigenkapital gesteuert. Dies erfolgt über die Planung des Jahresergebnisses und die Zuführung zum Eigenkapital. Die Steuerung der Eigenmittel unter Solvency II erfolgt vor allem durch eine Steuerung der Bewertungsreserven der Aktivseite. Im Rahmen der HGB-Planung werden die Zuführungen zur RfB unter Berücksichtigung der Entwicklung der Solvency II-Eigenmittel festgelegt. Aus dem Umfeld der Eigenmittelsteuerung in einem Solvency II-Modell wird insbesondere die Steuerung der Marktrisiken in die Planung integriert.

E.1.2 Übersicht und Beschreibung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK Leben stellen sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 wie in den nachfolgenden Tabellen dar. Die Berechnung erfolgt mit dem BSM.

Tabelle 45: Qualitätseinstufung der Eigenmittel gemäß Solvency II

In TEUR

Ausgewählte Positionen	**2020**
Verfügbare Eigenmittel SII	**82.665**
davon Eigenmittel SII - Tier 1	82.665
davon nachrangiges Tier 1	2.200
davon Eigenmittel SII - Tier 2	0
davon Eigenmittel SII - Tier 3	0
Anrechnungsfähige EM für SCR	**82.665**

Tabelle 46: Eigenmittelbestandteile gemäß Solvency II

In TEUR

Ausgewählte Positionen	**2020**
Verfügbare Eigenmittel SII	**82.665**
davon Ausgleichssaldo	55.854
davon Überschussfonds	24.610
davon nachrangige Verbindlichkeiten	2.200
davon latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0

Der Ausgleichssaldo betrifft den Überhang der Marktwerte der Aktivseite über die Marktwerte der Passivseite. Ein Bestandteil des Ausgleichssaldos ist das Eigenkapital nach HGB. Der Überschussfonds, der auch vollständig der ersten Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet wird, besteht aus dem Marktwert der nicht festgelegten RfB. Die SDK Leben plant bei der zukünftigen Entwicklung der Eigenmittelbestandteile keine nennenswerten Veränderungen.

Es ist möglich, dass aufgrund von Bewertungsveränderungen in der Solvency II-Bilanz perspektivisch latentes Steuerguthaben der Qualitätsstufe Tier 3 entsteht.

E.1.2.1 Veränderung der Eigenmittel zum Vorjahr

Tabelle 47: Eigenmittelbestandteile gegenüber dem Vorjahr

In TEUR

Ausgewählte Positionen	**2020**	**2019**
Verfügbare Eigenmittel SII	**82.665**	**87.509**
davon EM SII - Tier 1	82.665	87.509
davon nachrangiges Tier 1	2.200	2.200
davon EM SII - Tier 2	0	0
davon EM SII - Tier 3	0	0
Anrechnungsfähige EM für SCR	**82.665**	**87.509**

Die Eigenmittel sinken im Berichtsjahr. Grund hierfür ist das gesunkene Zinsumfeld, welches die Eigenmittel deutlich belastet. Dieser negative Effekt konnte durch die umgesetzten Maßnahmen teilweise kompensiert werden.

E.1.3 Bewertung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK Leben ermitteln sich als Residualgröße in der ökonomischen Bilanz. Fehler der Bewertung von Einzelpositionen der ökonomischen Bilanz wirken sich daher unmittelbar auf die Eigenmittel aus.

Die so ermittelten Eigenmittel sind im aktuellen Jahr vollständig von der Qualität Tier 1.

E.1.4 Überleitung der Bewertung der Eigenmittel zur HGB-Bilanz

Die detaillierte Überleitung der Eigenmittel der SDK Leben zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2020 findet sich in nachfolgender Tabelle.

Tabelle 48: Umbewertung Eigenkapital (HGB) zu Eigenmittel (Solvency II)

In TEUR

Ausgewählte Positionen	**2020**	**2019**
Eigenkapital HGB	**15.509**	**14.609**
Umbewertung Kapitalanlagen und RAP	157.874	125.185
Umbewertung vt-Rückstellungen und Pensionsrückstellungen	-78.710	-36.647
Steuerlatenz aus Umbewertung	-14.476	-17.838
Eigenmittel SII	**80.465**	**85.309**
Nachrangige Verbindlichkeit	2.200	2.200
Anrechnungsfähige Eigenmittel	**82.665**	**87.509**

Es ergibt sich in der ökonomischen Sicht gegenüber HGB eine stärkere Umbewertung zu den Kapitalanlagen als zu den versicherungstechnischen Rückstellungen. Rein im Hinblick auf das Berichtsjahr ist der Zuwachs der Bewertungsreserven der Aktivseite demnach größer als der Effekt aus der Ermittlung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Dies hängt damit zusammen, dass zum aktuellen Zeitpunkt die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen den negativen Effekt aus der Umbewertung nicht vollständig auffängt. Negativ auf die Eigenmittel wirkt zudem die Steuerlatenz aus den bilanziellen Umbewertungen, jedoch ist dieser Effekt deutlich geringer als die Bewertungslücke zwischen Aktiva und Passiva, sodass insgesamt ein positiver Saldo verbleibt. Die ökonomisch bewerteten Eigenmittel sind deutlich höher als die nach HGB bewerteten. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Hinzurechnung einer nachrangingen Verbindlichkeit in Höhe von 2.200,0 TEUR, die den Basiseigenmitteln zugeordnet wird.

Gegenüber dem Vorjahr werden die Eigenmittel durch die Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen stärker belastet. Grund hierfür ist das gesunkene Zinsumfeld.

Im Berichtsjahr ist der Anteil der passiven latenten Steuern (Steuerverbindlichkeiten) größer als die aktiven latenten Steuern (Steuerguthaben), da weiterhin die Umbewertung zum Stichtag bezogen auf die Kapitalanlagen über der Umbewertung aus versicherungstechnischen Rückstellungen liegt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Eigenmittelbedeckung von SCR oder MCR

Die folgende Tabelle zeigt die SCR- und MCR-Quote der SDK Leben. Neben der Quote wird auch der Kapitalsaldo als wichtige Kenngröße dargestellt. Der Kapitalsaldo ist definiert als die Differenz zwischen Eigenmitteln und SCR bzw. MCR.

Tabelle 49: Bedeckungsquote SCR und MCR

In TEUR

Eigenmittelbedeckung von SCR / MCR	**2020**	**2019**
Eigenmittel	82.665	87.509
Anrechnungsfähige Eigenmittel	82.665	87.509
SCR	32.562	24.918
SCR Bedeckungsquote	**254%**	**351%**
SCR Kapitalsaldo	50.103	62.590
MCR Eigenmittel	82.665	87.509
MCR	14.653	11.213
MCR Bedeckungsquote	**564%**	**780%**
MCR Kapitalsaldo	68.012	76.295

Wie in der Tabelle dargestellt, verfügt die SDK Leben über eine ausreichende Eigenmittelausstattung gemäß der Standardformel unter Solvency II. Ebenso ist das MCR deutlich erfüllt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr, der maßgeblich durch den starken Zinsrückgang getrieben ist, konnte teilweise durch die initiierten Maßnahmen kompensiert werden.

Tabelle 50: SCR-Abbildung auf Risikomodulebene

In TEUR

SCR-Abbildung auf Risikomodulebene	**2020**	**2019**
SCR immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	46.332	62.826
Ausfallrisiko	823	858
Vt. Risiko Leben	21.858	29.928
Vt. Risiko Kranken	13.625	15.094
Vt. Risiko Schaden	0	0
Diversifikationseffekt	-20.870	-26.500
Basis-SCR	**61.768**	**82.206**
Risikominderung durch ZÜB	-18.852	-50.084
Risikoabsorption durch latente Steuern	-13.724	-10.502
Operationelles Risiko	3.369	3.299
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	**32.562**	**24.918**

In der obigen Tabelle werden die Risikomodule als Bruttowert dargestellt. Dies bedeutet, dass die risikomindernde Wirkung durch die zukünftigen Überschüsse (ZÜB) erst nach der Aggregation auf das Basis-SCR berücksichtigt wird.

Das größte Risikomodul der SDK Leben in dieser Darstellung ist, wie man in obiger Tabelle erkennen kann, das Marktrisiko, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko.

Das Basis-SCR der SDK Leben sinkt gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere das Marktrisiko trägt zu dieser Entwicklung bei. Gründe hierfür wurden im Abschnitt C und C.2 bereits erläutert.

Die Risikominderung durch ZÜB verschlechtert sich. Hierfür sind in erster Linie die geringeren Zinsüberschüsse verantwortlich, welche sich aus dem gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Zinsniveau ergeben.

Aufgrund eines niedrigeren Basis-SCR (nach Anrechnung der Risikominderung durch die ZÜB) sinkt im Berichtsjahr die Risikoabsorption durch latente Steuern, da die Bezugsgröße (Basis-SCR) steigt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland findet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die SDK Leben wendet ausschließlich die Standardformel an.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die SDK Leben erfüllt zum Stichtag 31. Dezember 2020 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Die SDK Leben wendet als Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional an. Diese Übergangsmaßnahme zu versicherungstechnischen Rückstellungen quantifiziert den wertmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen vom alten Aufsichtsregime Solvency I in das neue Regime unter Solvency II. Der Rückstellungsbetrag wird mindernd auf die Solvency II Rückstellung angerechnet und erhöht die bilanziellen Eigenmittel in der ökonomischen Bilanz. Dabei wird ein Übergangszeitraum von 16 Jahren definiert, in dem der Wert pro Jahr linear abnimmt. Durch Effekte aus der Risikominderung latenter

Steuern, welche bei Verwendung des RT angerechnet werden können, verringert sich zusätzlich das SCR. Zum Berichtsjahr beläuft sich der Abzugsterm auf 12 / 16, da bereits vier Jahre der kontinuierlichen Reduzierung vorüber sind.

Durch die Anwendung des Rückstellungstransitionals werden die versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtszeitraum 2020 um 108.580,0 TEUR reduziert und die Bilanz entsprechend entlastet. Zusätzlich führt die Anwendung des Rückstellungstransitionals zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung um 14.212,2 TEUR.

Zum ersten Halbjahr 2020 hat die SDK Leben der BaFin die Einschränkung des Anwendungsbereichs der Übergangsmaßnahmen nach § 352 Absatz 3 VAG erfolgreich angezeigt.

Die Einschränkung des Anwendungsbereichs der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wurde ab der Quartalsberechnung Q2 2020 mit Stichtag 30.06.2020 angewendet.

Durch diese Anpassung ergibt sich zum Stichtag 31.12.2015 ein Abzug von 144.773,3 TEUR (vorher 121.863,6 TEUR) und somit zum 30.06.2020 mit einem Anteil von 75% ein Abzug von 108.580,0 TEUR (vorher 91.397,7 TEUR).

Der Aufsichtsbehörde ist es aufgrund der Fristenregelung normalerweise zeitlich kaum möglich, vor der Veröffentlichung des SFCR eine Prüfung der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung der SDK Leben unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

Die SDK Leben verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen.

Die SDK Leben verwendet zu Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der RRL 2009 / 138 / EG.

F

GLOSSAR

F Glossar

Abs.	Absatz
Ad-Hoc-Berichte	Bei Ad-Hoc-Berichten handelt es sich um vom Berichtswesen erstellte Berichte, die erst dann angefertigt werden, wenn ein Entscheidungsträger einen solchen Bericht gesondert anfordert.
(Aktien-, Immobilien-, etc.) Exposure	Exposure ist ein englischer Begriff und bedeutet "ausgesetzt sein". Er wird in der Finanzwirtschaft oft gebraucht und bezeichnet die Tatsache, dass ein Teil eines Vermögens für bestimmte Währungen, Branchen oder Märkte ausgesetzt ist. Mit Exposure bezeichnet man Risiken an bestimmten Märkten wie Aktienexposure oder Währungsexposure. Vermögensverwalter nutzen Instrumente um Risiken einzuordnen.
ALM	Unter Asset- / Liability-Management (ALM) kann allgemein die integrierte Analyse und optimierte strategische Steuerung eines Unternehmens nach finanziellen Kriterien verstanden werden, bei der die bestehenden Vermögenspositionen (Assets) und die Verpflichtungen (Liabilities) des Unternehmens sowie ihre gegenseitigen Interdependenzen simultan betrachtet werden.
Anwartschafts-barwertmethode	Die Anwartschaftsbarwertmethode bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, das im internationalen Rechnungslegungsstandard und in vielen ausländischen Rechnungslegungsstandards vorgeschrieben ist.
Assetklassen	Assetklassen bezeichnen verschiedene Sorten von Investitionsmöglichkeiten, in die ein Anleger sein Geld stecken kann und die nach ihren jeweiligen Unterschieden und Gemeinsamkeiten in unterschiedliche Gruppen eingeteilt werden.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Bonitäts-Spreads	Bonitäts-Spreads sind am Markt beobachtbare Risikoaufschläge auf den risikolosen Zins.
Cat.	Katastrophe/n
CMS	Compliance-Management-System
COVID 19	Lungenkrankheit, die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöst werden kann
DAV	deutsche Aktuarvereinigung
Depotforderungen	Versicherungstechnischer Forderungsposten auf der Passivseite der Bilanz eines Versicherungsunternehmens.
Disagio	Als Synonym für Disagio werden auch die Begriffe „Damnum“ oder einfach nur „Abgeld“ verwendet. Das Disagio beschreibt einen Abschlag, der von dem Nominalwert oder einem sogenannten Nennwert abgezogen wird.
Diskontierung	Die Diskontierung (auch Abzinsung genannt) ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.
Durationsbasiert	Die Duration beschreibt die Bindungsdauer von angelegtem Kapital in festverzinslichen Wertpapieren oder in Wertpapiervermögen.
DVO	Durchführungsverordnung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
Emittenten	Emittent / Emittentin sind selbstständige Entscheidungsträger (bsp. Privathaushalt oder Unternehmen), die zum Zwecke der Kapitalbeschaffung Wertpapiere oder ähnliche Urkunden auf den Geld- oder Kapitalmärkten ausgeben oder mit Hilfe eines Bankenkonsortiums ausgeben lassen.
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns).
EU DSGVO	Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
Eventual-verbindlichkeiten	Eventualverbindlichkeiten resultieren bei bilanzierenden Unternehmen aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden.
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
Gezillmerte Nettoprämien	Jährlich zu entrichtende Prämie für eine Lebensversicherung mit laufender Prämienzahlung, deren Barwert dem mit den gleichen Grundlagen gerechneten Barwert der Versicherungsleistungen zzgl. der zillmerfähigen Abschlusskosten entspricht (Zillmern).

HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IAS 19	IAS 19 oder International Accounting Standard Neunzehn ist eine Rechnungslegungsregel für Leistungen an Arbeitnehmer nach den Regeln des International Accounting Standards Board. In diesem Fall umfasst "Arbeitnehmerleistungen" Löhne und Gehälter sowie Renten, Lebensversicherungen und andere Erbschaften.
IKS	Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und von Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.
ISB	Informationssicherheitsbeauftragter
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
Klumpenrisiken	Das Klumpenrisiko (auch Klumprisiko genannt) gehört zu den Ausfallrisiken einer Bank bezogen auf das Eingehen eines größeren Kreditengagements (Klumpen), das die maximale Risikoschwelle des Institutes erreicht oder sogar übersteigt.
Konfidenzniveau	Gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der ein möglicher Verlust in den vereinbarten Grenzen bleibt. Ein Konfidenzniveau von 95 Prozent bedeutet, dass ein vorher festgelegter möglicher Verlust (das sogenannte Risikobudget) mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent nicht überschritten wird.
KTGV	Krankentagegeldversicherung
Latente Steuerschulden	Latente Steuern sind verborgene Steuerlasten oder -vorteile, die sich aufgrund von Unterschieden im Ansatz oder in der Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz ergeben haben und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, d. h. in der Zukunft zu Unterschieden zwischen steuerlichen und handelsbilanziellen Gewinnen führen.
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
mark-to-market	Als mark to market (Marktbewertung) oder Neubewertungsprozess wird eine Methode bezeichnet, nach der offene Positionen in der Finanzwelt bewertet werden. Bei dieser Vorgehensweise wird börsentäglich der Marktpreis, für alle offenen Positionen, ermittelt und in der Buchführung angepasst.
mark-to-model	Unter einem mark-to-model-Ansatz (Modellbewertung) versteht man einen Neubewertungsprozess bei einzelnen Finanztiteln oder einem gesamten Finanzportfolio, bei dem der Preis mit Hilfe von Finanzmodellen festgelegt wird, da der Marktpreis beispielsweise nicht ermittelbar ist oder die Marktpreise auf Grund einer bestimmten Lage auf dem Finanzmarkt gesamthaft oder auf einem Teilmarkt unwirklich sind.
MCR	Mindestkapitalanforderung
Mio.	Millionen
Namensschuld-verschreibungen	Die Namensschuldverschreibung ist eine Unterart der Schuldverschreibung, bei der jeder Besitzer der Urkunde namentlich bekannt ist. Die Urkunde ist auf den konkreten Namen des Besitzers ausgestellt. Eigentümer der Namensschuldverschreibung sind Gläubiger gegenüber dem Emittenten bzw. des Ausstellers.
NPP	Neue Produkte Prozess
ORSA	own risk and solvency assessment
PDE	predefined event (=vorher festgelegter Geschäftsvorfall)
Policendarlehen	Ein Policendarlehen ist eine Form des Verbraucherkredits, bei der der Rückkaufswert einer Lebensversicherung als Sicherheit für die Gewährung eines Darlehens verwendet wird.
RAFM	ALM-Software
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RKI	Robert-Koch-Institut
RSR	regular supervisory report
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
Solvency II	Solvency II ist ein Projekt der EU-Kommission zur grundlegenden Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa. Dabei werden insbesondere Fragen der Finanzaufsicht, des Risikomanagements und der Finanzberichtserstattung von Versicherungsunternehmen diskutiert. Es soll ein weitgehend wettbewerbsneutrales Aufsichtssystem geschaffen werden, das die tatsächliche Risikolage des Versicherers

	umfassend und realistisch beschreibt und Anreize für die Versicherungsunternehmen setzt, unternehmensinterne Risikomanagementsysteme zu implementieren.
Spezialfonds	Spezialfonds sind Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Das Gegenteil des Spezialfonds ist der Publikumsfonds.
Spreadrisiko	Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.
Stress / Schock	Unterschied zwischen Stressanforderungen aus Solvency II und Best Estimate.
Swapkurve	Zinskurve auf Grundlage von quotierten Swapsätzen.
Swaps	Ein Swap bezeichnet ein Tauschgeschäft.
Three-lines-of-defence-Modell	Das Three-lines-of-defence-Modell ist ein Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken, die in Unternehmen und Organisationen auftreten können.
VAG	Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) (Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen) regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds, also jedes Marktteilnehmers, der Versicherungsgeschäfte oder Pensionsfondsgeschäfte betreibt.
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
Value-at-Risk	Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value-at-Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen.
VMF	Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist eine Funktion im Versicherungsunternehmen, die unter Solvency II (Artikel 48 der SolvencyII-Richtlinie) und in §31 des Versicherungsaufsichtsgesetzes gefordert wird.
Volatilität	Volatilität bezeichnet in der Statistik allgemein die Schwankung von Zeitreihen.
Vt.	versicherungstechnische/s
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WHO	Weltgesundheitsorganisation
Zahlungsmittel-äquivalent	Zahlungsmitteläquivalente sind alle Finanzinstrumente, die kurzfristig in Zahlungsmittel (Bargeld, Sichtguthaben) umgewandelt werden können und haben zumeist die Funktion einer Liquiditätsreserve. Zahlungsmitteläquivalente sind z. B.: -Anteile an Geldmarktfonds -Festgelder mit einer Fälligkeit von max. drei Monaten
ZÜB	Zukünftige Überschüsse
ZZR	Zinszusatzreserve

G

ANHANG

G Anhang

Anhang I: Quantitative Berichtsformulare zum Jahresende 2020

Anhang I

S.02.01.02
Bilanz

(alle Werte in TEUR)

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	61.304
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	276
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	888.899
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	50
Aktien	**R0100**	1.941
Aktien – notiert	**R0110**	0
Aktien – nicht notiert	**R0120**	1.941
Anleihen	**R0130**	752.711
Staatsanleihen	**R0140**	562.623
Unternehmensanleihen	**R0150**	168.773
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	21.316
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	124.079
Derivate	**R0190**	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	10.118
Sonstige Anlagen	**R0210**	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	0
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	562
Policendarlehen	**R0240**	562
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	-3.917
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	-3.917
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	-2.253
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	-1.665
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	0
Depotforderungen	**R0350**	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	562
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	836
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	8.709
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	311
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	957.541

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

(alle Werte in TEUR)

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	0
Bester Schätzwert	**R0540**	0
Risikomarge	**R0550**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	0
Bester Schätzwert	**R0580**	0
Risikomarge	**R0590**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	796.611
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	-14.784
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	0
Bester Schätzwert	**R0630**	-14.178
Risikomarge	**R0640**	-606
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	811.395
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	0
Bester Schätzwert	**R0670**	811.395
Risikomarge	**R0680**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	0
Bester Schätzwert	**R0710**	0
Risikomarge	**R0720**	0
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	609
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	78
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	0
Latente Steuerschulden	**R0780**	75.781
Derivate	**R0790**	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	250
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	1.548
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	2.200
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	2.200
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	0
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	877.076
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	80.465

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**			
Anteil der Rückversicherer	**R0140**			
Netto	**R0200**			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**			
Anteil der Rückversicherer	**R0240**			
Netto	**R0300**			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**			
Anteil der Rückversicherer	**R0340**			
Netto	**R0400**			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**			
Anteil der Rückversicherer	**R0440**			
Netto	**R0500**			
Angefallene Aufwendungen	**R0550**			
Sonstige Aufwendungen	**R1200**			
Gesamtaufwendungen	**R1300**			

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**		
		Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0040	**C0050**	**C0060**
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**			
Anteil der Rückversicherer	**R0140**			
Netto	**R0200**			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**			
Anteil der Rückversicherer	**R0240**			
Netto	**R0300**			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**			
Anteil der Rückversicherer	**R0340**			
Netto	**R0400**			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**			
Anteil der Rückversicherer	**R0440**			
Netto	**R0500**			
Angefallene Aufwendungen	**R0550**			
Sonstige Aufwendungen	**R1200**			
Gesamtaufwendungen	**R1300**			

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**		
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0070	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**			
Anteil der Rückversicherer	**R0140**			
Netto	**R0200**			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**			
Anteil der Rückversicherer	**R0240**			
Netto	**R0300**			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**			
Anteil der Rückversicherer	**R0340**			
Netto	**R0400**			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**			
Anteil der Rückversicherer	**R0440**			
Netto	**R0500**			
Angefallene Aufwendungen	**R0550**			
Sonstige Aufwendungen	**R1200**			
Gesamtaufwendungen	**R1300**			

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**		
		Rechts-schutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	**C0110**	**C0120**
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**			
Anteil der Rückversicherer	**R0140**			
Netto	**R0200**			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**			
Anteil der Rückversicherer	**R0240**			
Netto	**R0300**			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**			
Anteil der Rückversicherer	**R0340**			
Netto	**R0400**			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**			
Anteil der Rückversicherer	**R0440**			
Netto	**R0500**			
Angefallene Aufwendungen	**R0550**			
Sonstige Aufwendungen	**R1200**			
Gesamtaufwendungen	**R1300**			

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0130	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**					
Anteil der Rückversicherer	**R0140**					
Netto	**R0200**					
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**					
Anteil der Rückversicherer	**R0240**					
Netto	**R0300**					
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**					
Anteil der Rückversicherer	**R0340**					
Netto	**R0400**					
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**					
Anteil der Rückversicherer	**R0440**					
Netto	**R0500**					
Angefallene Aufwendungen	**R0550**					
Sonstige Aufwendungen	**R1200**					
Gesamtaufwendungen	**R1300**					

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	**C0220**	**C0230**
Gebuchte Prämien				
Brutto	**R1410**	0	33.654	
Anteil der Rückversicherer	**R1420**	0	1.872	
Netto	**R1500**	0	31.782	
Verdiente Prämien				
Brutto	**R1510**	0	33.769	
Anteil der Rückversicherer	**R1520**	0	1.872	
Netto	**R1600**	0	31.897	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	**R1610**	0	55.879	
Anteil der Rückversicherer	**R1620**	0	1.747	
Netto	**R1700**	0	54.133	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	**R1710**	0	-3.502	
Anteil der Rückversicherer	**R1720**	0	0	
Netto	**R1800**	0	-3.502	
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	0	2.045	
Sonstige Aufwendungen	**R2500**			
Gesamtaufwendungen	**R2600**			

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs-verpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)
		C0240	**C0250**	**C0260**
Gebuchte Prämien				
Brutto	**R1410**			
Anteil der Rückversicherer	**R1420**			
Netto	**R1500**			
Verdiente Prämien				
Brutto	**R1510**			
Anteil der Rückversicherer	**R1520**			
Netto	**R1600**			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	**R1610**			
Anteil der Rückversicherer	**R1620**			
Netto	**R1700**			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	**R1710**			
Anteil der Rückversicherer	**R1720**			
Netto	**R1800**			
Angefallene Aufwendungen	**R1900**			
Sonstige Aufwendungen	**R2500**			
Gesamtaufwendungen	**R2600**			

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR)

		Lebensrückversicher-ungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrück-versicherung	Lebensrück-versicherung	
		C0270	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien				
Brutto	**R1410**	0		33.654
Anteil der Rückversicherer	**R1420**	0		1.872
Netto	**R1500**	0		31.782
Verdiente Prämien				
Brutto	**R1510**	0		33.769
Anteil der Rückversicherer	**R1520**	0		1.872
Netto	**R1600**	0		31.897
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	**R1610**	0		55.879
Anteil der Rückversicherer	**R1620**	0		1.747
Netto	**R1700**	0		54.133
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	**R1710**	0		-3.502
Anteil der Rückversicherer	**R1720**	0		0
Netto	**R1800**	0		-3.502
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	0		2.045
Sonstige Aufwendungen	**R2500**			703
Gesamtaufwendungen	**R2600**			2.748

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**	0	0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**	0	0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**	871.317		0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**	-1.665		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**	872.981		0	0
Risikomarge	**R0100**	48.659	0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**	0	0		
Bester Schätzwert	**R0120**	-59.921		0	0
Risikomarge	**R0130**	-48.659	0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	811.395	0		

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Sonstige Lebensversicherung		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0060	**C0070**	**C0080**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**	0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**	0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**		0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**		0	0
Risikomarge	**R0100**	0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**	0		
Bester Schätzwert	**R0120**		0	0
Risikomarge	**R0130**	0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	0		

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	**Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)**
		C0090	**C0100**	**C0150**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**	0	0	871.317
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**	0	0	-1.665
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**	0	0	872.981
Risikomarge	**R0100**	0	0	48.659
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**	0	0	0
Bester Schätzwert	**R0120**	0	0	-59.921
Risikomarge	**R0130**	0	0	-48.659
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	0	0	811.395

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0160	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**	0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**	0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**		0	-14.178
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**		0	-2.253
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**		0	-11.926
Risikomarge	**R0100**	-606		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**	0		
Bester Schätzwert	**R0120**		0	0
Risikomarge	**R0130**	0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	-14.784		

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Renten aus Nichtlebens-versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Kranken-versicherungs-verpflichtungen	Krankenrück-versicherung (in Rückdeckung über-nommenes Geschäft)	**Gesamt (Kranken-versicher-ung nach Art der Lebens-versicher-ung)**
		C0190	**C0200**	**C0210**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**	0	0	-14.178
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**	0	0	-2.253
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**	0	0	-11.926
Risikomarge	**R0100**	0	0	-606
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**	0	0	0
Bester Schätzwert	**R0120**	0	0	0
Risikomarge	**R0130**	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	0	0	-14.784

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

(alle Werte in TEUR)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs-maßnahmen	Auswirkung der Übergangs-maßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs-maßnahme bei Zinssätzen
		C0010	C0030	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	796.611	108.580	0
Basiseigenmittel	R0020	82.665	-94.104	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	82.665	-82.665	0
SCR	R0090	32.562	14.212	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	82.665	-82.665	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	14.653	6.396	0

		Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts-anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3.090	0
Basiseigenmittel	R0020	-3.116	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	0	0
SCR	R0090	4.786	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	2.154	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	**R0010**	0	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	**R0030**	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	**R0040**	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	**R0050**			
Überschussfonds	**R0070**	24.610	24.610	
Vorzugsaktien	**R0090**			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	**R0110**	0		0
Ausgleichsrücklage	**R0130**	55.854	55.854	
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0140**	2.200		2.200
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	**R0160**	0		
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	**R0180**	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	**R0220**	0		
Abzüge				
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	**R0230**	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	**R0290**	82.665	80.465	2.200
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	**R0300**	0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	**R0310**	0		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	**R0320**	0		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	**R0330**	0		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0340**	0		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0350**	0		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0360**	0		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0370**	0		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	**R0390**	0		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**	0		

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	**R0010**	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	**R0030**	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	**R0040**	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	**R0050**		
Überschussfonds	**R0070**		
Vorzugsaktien	**R0090**		
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	**R0110**	0	0
Ausgleichsrücklage	**R0130**		
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0140**	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	**R0160**		0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	**R0180**	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	**R0220**		
Abzüge			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	**R0230**	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	**R0290**	0	0
Ergänzende Eigenmittel			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	**R0300**	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	**R0310**	0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	**R0320**	0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	**R0330**	0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0340**	0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0350**	0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0360**	0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0370**	0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	**R0390**	0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**	0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	82.665	80.465	2.200
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	82.665	80.465	2.200
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	82.665	80.465	2.200
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	82.665	80.465	2.200
SCR	**R0580**	32.562		
MCR	**R0600**	14.653		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	254%		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	564%		

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	80.465	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	24.610	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**	0	
Ausgleichsrücklage	**R0760**	55.854	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	0	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	0	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	0	
SCR	**R0580**		
MCR	**R0600**		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**		

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

(alle Werte in TEUR)

		Brutto-Solvenz-kapital-anforderung	USP	Verein-fachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	46.332		Simplifications not used
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	823		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	21.858	0	Simplifications not used
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	13.625	0	Simplifications not used
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	Simplifications not used
Diversifikation	R0060	-20.870		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	61.768		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	3.369
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-18.852
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-13.724
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	32.562
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	32.562
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	0

(alle Werte in TEUR)

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweck-gesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückver-sicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Anhang I
S.28.01.01
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	24.166

(alle Werte in TEUR)

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	747.391	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	67.059	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	24.166
SCR	R0310	32.562
MCR-Obergrenze	R0320	14.653
MCR-Untergrenze	R0330	8.140
Kombinierte MCR	R0340	14.653
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	14.653